

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd am 04. Mai 2017 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Gmünd.

Die Anfertigung dieser Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO 1998, LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 7/2017.

Anwesend:

Der Vorsitzende: Bgm. Josef Jury

Die Mitglieder
des Stadtrates: Vzbgm. Claus Faller
Vzbgm. Heidemarie Penker
StR. Hubert Rudiferia
StR. Philipp Schober

Die Mitglieder des
Gemeinderates: GR. Johannes Krämmer
GR. Josef Lax
GR. Ingrid Egger
GR. Ing. Heimo Dullnig
GR. Sylvia Treven
GR. Thomas Wegscheider
GR. Gerald Stoxreiter
GR. DI. Christian Kari
GR. Peter Gratzer
GR. Benno Wassermann
GR.-Ers. Manfred Lesjak
GR.-Ers. Heinrich Penker
GR.-Ers. Franz Michael Kohlmayr
GR.-Ers. Johannes Platzer

Nicht anwesend
und entschuldigt: GR. Josef Elbischger
GR. Josef Hans Mössler
GR. Herbert Unterwandling
GR. Rudolf Nußbaumer

Weiters anwesend: Finanzverwalter Alfred Stranner

Schriftführung gemäß § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 7/2017.
Der Gemeindebedienstete Mag. (FH) Christian Rudiferia, MA.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der §§ 21 Abs. 1 und 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages und der Stunde des Beginnes und der Tagesordnung der Sitzung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor.
Der Gemeinderat ist gemäß § 38 K-AGO beschlussfähig.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden erfolgt die Erledigung folgender Angelegenheiten:

TAGESORDNUNG

- 01) Berichte über die Sitzungen des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten**
- 02) Stadtgemeinde Gmünd;**
Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017
- 03) Stadtgemeinde Gmünd;**
Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2016
- 04) Bedarfszuweisungsmittel und mittelfristiger Investitionsplan 2017;**
a) Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2017
b) Anpassung bzw. Neubeschlussfassung von Finanzierungsplänen entsprechend der Mittelverwendung
c) Anpassung des mittelfristigen Investitionsplanes
- 05) Stadtgemeinde Gmünd;**
Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Verordnung über die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates, des Stadtrates und der Ausschüsse aufgrund der geänderten gesetzlichen Bestimmungen
- 06) Krämermärkte 2018;**
Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung der Termine für die Krämermärkte 2018
- 07) Gemeindewohnhäuser Gries;**
a) Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für die erste Sanierungsstufe
b) Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme des für die Finanzierung der ersten Sanierungsstufe erforderlichen Darlehens
c) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten
ca) Sanierung Dächer – Zimmerer, Spengler und Dachdecker, Blitzschutz
cb) Sanierung Brandschutztüren Dachböden und Keller
cc) Sanierung Kamin beim Gebäude Gries 71
- 08) Kraftwerk Landfraß;**
a) Beratung und Beschlussfassung über den Benützungsvertrag mit dem öffentlichen Wassergut für die Errichtung der Wasserkraftanlage Landfraß
b) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Angebotes der Kärnten Netz GmbH für den Netzzutritt/Netzzugang
- 09) Photovoltaikanlage Karnerau;**
Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Angebotes der Kärnten Netz GmbH für den Netzzugang
- 10) Gemeindewasserversorgungsanlage Gmünd;**
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Sanierung der Quellenanlagen Landfraß aufgrund der durchgeführten Kamerabefahrungen
- 11) Bauhof Schloßbichl;**
Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Einzäunung für den Bereich des Bauhofes Schloßbichl
- 12) Alte Burg;**
Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Eindeckung des ehemaligen Pferdestalles

- 13) Volksschule Gmünd;**
Beratung und Beschlussfassung über die Ergänzung der Außenspielgeräte mit Fallschutz
- 14) Holzfaltatelier Gmünd;**
Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung des Projektes auf Basis der nunmehr vorliegende Details
- 15) Radweg Gmünd – Trebesing;**
Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Ablösevereinbarung mit der katholischen Kirche für den Grundtausch mit der Familie Waiguny
- 16) Öffentliche Weganlage, Parz. 1100/1 KG Kreuzschlach;**
Beratung und Beschlussfassung über die Adaptierung der öffentlichen Weganlage in der Ortschaft Treffenboden im Bereich der Liegenschaft Lagger, Treffenboden 27
- 17) Grünleiten;**
- a) Beratung und Beschlussfassung über den Kaufantrag von Frau Sonja Sandrisser für das Grundstück Nr. 262/5 K.G. Gmünd
 - b) Beratung und Beschlussfassung über den Kaufantrag der Familie Andrea Verhovnik und Daniel Pirker für das Grundstück Nr. 262/15 K.G. Gmünd
 - c) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des „Egger-Lagerschuppens“
 - d) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme eines Baukostenbeitrages für die Aufschließung der Parzellen mit Telekommunikationsinfrastruktur
- 18) Freibad Gmünd – Bad-Buffer;**
- a) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Stefan Jurkovic auf Verlängerung des Pachtens
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung der Eintrittspreise für das Jahr 2017
- 19) Vermessungs- und Planungsarbeiten 2017;**
- a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Jahresauftrages für Vermessungsarbeiten
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Jahresauftrages für die Planungsleistungen im Rahmen von Aufschließungen
- 20) Garagen/Carports Gries;**
Beratung und Beschlussfassung über die Neuverpachtung des Carports Nr. 37
- 21) Personalangelegenheiten;**
Beratung und Beschlussfassung über die Nachbesetzung der „Schulwart-Planstelle“ in der Volksschule Gmünd

ERLEDIGUNG

- **Festlegung der Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden Frau GR. Sylvia Treven und Frau GR. Ingrid Egger bestimmt.

- **Fragestunde gem. § 46 K-AGO 1998**

Es liegen keine Anfragen vor.

Herr Bgm. Jury stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

00) ABA Gmünd – Projekte Förderungen;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für den BA 6 – Entwässerungsüberwachung Pumpanlagen
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für den BA 16 – Grünleiten Baustufen 4 und 5
- c) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für den BA 21 – Hausanschluss Gangl
- d) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für den BA 22 – Erweiterung Mentekogel
- e) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für den BA 41 – Netzverdichtung Perau
- f) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, A-1092 Wien – BA701075 – für den BA 6 – Entwässerungsüberwachung Pumpanlagen
- g) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, A-1092 Wien – BA701081 – für den BA 16 – Grünleiten Baustufen 4 und 5
- h) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, A-1092 Wien – BA700194 – für den BA 21 – Hausanschluss Gangl
- i) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, A-1092 Wien – BA700196 – für den BA 22 – Erweiterung Mentekogel
- j) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, A-1092 Wien – BA700195 – für den BA 41 – Netzverdichtung Perau

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Bgm. Jury

einstimmig

zu und nimmt die Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Förderungen für Projekte der ABA Gmünd a) bis j) als Tagesordnungspunkt 22) in die Tagesordnung auf.

01) Berichte über die Sitzungen des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten

Herr GR. Krämmer berichtet als Obmann des Ausschusses, dass zwei Sitzungen stattgefunden haben. Am 27. März 2017 wurde der Rechnungsabschluss 2016 sowie der Kassastand überprüft. Am 24. April 2017 erfolgte eine Belegprüfung des Jahres 2017 sowie eine Überprüfung der Projekte „KIZE Fischertratten“ und „Radweg Gmünd-Krems“.

Herr GR. Dullnig verliest zu den Prüfungen der beiden Projekte folgende Berichte als Mitglied des Ausschusses und ersucht diese Bericht in die Niederschrift des Gemeinderates aufzunehmen. Hiezu werden die Berichte von ihm dem Protokollführer in elektronischer Form übermittelt werden.

KIZE Fischertratten:

Behandelt in den Sitzungen vom 24.4.2017 und 27.3.2017; ergänzend div. Telefonate am 25.4.2017 (GR Dullnig)

Gegenstand der Prüfung: Betriebskostenabrechnung 2015

Seitens des Finanzverwalters Alfred Stranner wurden die Unterlagen der Betriebskostenabrechnung von der Gemeinde Malta angefordert.

Darstellung der Kosten:

Investitionskosten : 7.429,14 €- diese werden zu jeweils 50% von Malta und Gmünd getragen
 Betriebskosten: Aufwand mit 644.114,54 €; Einnahmen mit 417.658,75; die Differenz von 226.455,79€ wird von der Gemeinde Gmünd mit 63,82% mit getragen. Der Prozentsatz errechnet sich aus den Kinderzahlen (123), wobei die Kinder aus „Drittgemeinden“ (in Summe 15) zu 50% aufgeteilt werden. Gmünd bedeckt den Betriebskostenanteil mit 144.524,09€
 Durch die Stadtgemeinde waren somit für 2015 pro Kind Kosten in der Höhe von $144.524,09/71 = 2.035,55$ € zu bedecken.

Folgende Punkte wurden im Detail hinterfragt:

Kosten Bustransfer Gmünd-KIZE:

Die BZ Mittel (6.630,-/a bzw.30% der tatsächlichen Kosten; 2013; 2014;2015) wurden bei der Weiterverrechnung an die Stadtgemeinde Gmünd bereits in Abzug gebracht. Die Mittel waren bis 2015 begrenzt und wurden vom Land Kärnten auch 2016 zu Auszahlung gebracht. Laut Auskunft der Gemeinde Malta wurde eine Verlängerung der BZ-Mittel für die folgenden Jahre abgelehnt. Die Unterlagen für die BZ-Mittel Beantragung 2017 und die Ablehnung des Landes Kärnten wurden per Mail vom 26.4.2017 (GR Dullnig) bei der Gemeinde Malta angefordert. Die Weiterverrechnung der Buskosten ab 2017 erfolgt demnach in der gesamten Höhe der anfallenden Kosten.

Gesamtkosten 2015: 19.074,-€; BZ Mittel 30%= 5.722,20 €--> Kosten für Gmünd: 13.351,80 (Konto 6200- BK Abrechnung Malta: 13.352,08)

In wie fern eine neuerliche Beantragung um Zuteilung von BZ Mittel möglich ist, sollte auch von der Stadtgemeinde Gmünd geklärt werden.

Der Leiter des inneren Dienstes, bzw. der Bürgermeister wird daher ersucht, diesen Punkt zu klären und dem Gemeinderat dazu zu berichten.

Zu überlegen wäre auch, dass die Auftragsverhandlungen und die Abrechnung der Bustransferkosten künftig direkt über die Stadtgde. Gmünd abgewickelt werden.

Stromkosten:

Wir haben zwei Rechnungen der Kelag eingesehen. Einmal für 2 Anlagen und einmal für 3 Anlagen. Stromkosten gesamt rund 14Tsd €. Annahme: "große Rechnung" mit ca. 11.5Tsd€ Heizung, "kleine Rechnung" mit ca. 2.5Tsd€ sonstiger Verbrauch. Die Erträge der PV Anlage sind nicht dargestellt.

Nach tel. Auskunft der Gemeinde Malta vom 25.4.2017 stellt sich die Situation zur PV wie folgt dar:

Die Anlage ist seit kurzem (2017) mit eigenem Zähler eingebunden und sollte in den folgenden Abrechnungen der Kelag auch gesondert ausgewiesen werden.

In diesem Zuge wurden die Zählpunkte neu vergeben. Eine Zuordnung der Zählpunkte für Heizung und sonstigem Stromverbrauch ist somit möglich und wäre Interessant wie sich die Strommengen aufgliedern. Eine genaue Zuordnung sollte nun möglich sein (Strommenge Heizungsbedarf, Strommenge sonstiger Stromverbrauch, Strommenge PV-Anlage mit Eigenverbrauch und Einspeisung).

Eine Klärung, warum die Anlage bisher nicht mit eigenem Zählpunkt eingebunden war steht noch aus. Hierzu wurden am 26.4.2017 per Mail (GR Dullnig) ergänzende Unterlagen von der Gemeinde Malta angefordert.

Versicherungskosten:

Versicherungspol.Nr. 2625/000 124-0 UNIQA: In der Pol. ist nach vorliegenden Unterlagen kein Bezug auf das KIZE ersichtlich und eine Schülerzahl von 130 ausgewiesen. Eine entsprechende Aufklärung wurde mit Mail vom 26.4.2017 (GR Dullnig) von der Gemeinde Malta angefordert.

Unterlagen zum KIZE:

Herr Finanzverwalter Stranner wurde aufgefordert, einen Ordner mit sämtlichen Unterlagen zum KIZE zusammen zu stellen. Dieser soll unter anderem folgende Unterlagen enthalten:

Grundlagen für den gemeinsamen Betrieb (Vereinbarung Gmünd/Malta, Darstellung der Investitionskosten, planliche Darstellungen Gebäude (Grundrisse- aus welchen die Nutzung ersichtlich ist) und zugehörige Grundstücke
 Protokolle der Kuratoriumssitzungen
 Betriebskostenabrechnungen mit Beilagen
 Vertrag zum Bustransfer (derzeit- Staudacher)
 Liste der angestellten Personen
 sonstige Vereinbarungen

Für 2017 könnten Investitionen anfallen, sofern die Errichtung eines weiteren Gruppenraumes erforderlich wird.

Radweg Gmünd-Krems

Behandelt in den Sitzungen vom 24.4.2017 und 27.3.2017; Akteneinsicht bei der Gemeinde Krems am 13.4.2017 (GR Krämmer, GR Gratzter, GR Dullnig)

Per Beschluss im GR Gmünd vom 13.11.2014 wurde das Projekt Radwegverbindung Gmünd nach Eisentratten per Grundsatzbeschluss genehmigt. Auf Grund der gemeinsamen Abwicklung mit dem Kanalbau sollten für beide Projekte Kostenvorteile entstehen und diese beiden Gemeinden zugute kommen.

Kosten Radweg geschätzt: 1.200.000,-€

Synergien aus Kanalbau geschätzt: 300.000,-€

Kostenbeitrag Straßenbaureferat (Köfer): 300.000,-€

Kostenbeitrag Gemeindereferat (Schaunig/Benger): 225.000,-€

Im Beschluss wurde der Synergieanteil Kanal noch nicht berücksichtigt und wären somit Kosten für Gmünd in der Höhe von 375.000,- entstanden.

Anmerkung:

Mit Synergien Kanalbau (300.000,-)

Kosten für Gmünd und Krems zu je 50%: $375.000,- / 2 = 187.500,-€$

Die Finanzierung seitens der Gemeinde Gmünd war über ein Darlehen des Regionalfonds mit einer Laufzeit von 8 Jahren vorgesehen.

Definierte Rahmenbedingungen von Gmünd:

- Sicherstellung, dass der Radweg in das überregionale Radwegnetz des Landes Kärnten aufgenommen wird
- Überprüfung der Kosten in Bezug auf die Synergien aus dem Kanalbau
- Kontaktierung der Asfinag über eine mögliche Kostenbeteiligung wegen des Wegfalles des derzeitigen Wanderweges Gries/Eisentratten.

Per Beschluss im GR Gmünd vom 12.4.2016 (Pkt14) wurde der Finanzierungsanteil Gmünd auf Grundlage der Abrechnung Krems (Kosten 875.000,-€) mit einem anteiligen Betrag von 175.000,-€ bekannt gegeben und die Finanzierung über ein Darlehen des Regionalfond (5 Jahre) beschlossen.

Nachdem ein Großteil der GR- Mitglieder davon ausgegangen ist, dass die Rohtrasse somit fertig ist und die baldige Nutzung möglich sein wird (Geländer sollten noch montiert werden- diverse restliche Maßnahmen welche die Asfinag zahlen sollte) stellt sich per Dato die Situation wie folgt dar:

Die grundlegend geforderten Rahmenbedingungen aus dem GR- Beschluss vom 13.11.2014 sind nicht erfüllt

- nicht im überregionalen Radwegenetz des Landes Kärnten
- keine Kostenüberprüfung/Vereinbarung der Synergien aus dem Kanalbau
- keine Abstimmung mit der Asfinag

Es sind noch nachstehende Arbeiten zu erledigen, bevor eine Nutzung möglich ist:

1. Verbindung Gries bis Kraftwerk Kelag- ca. 300 lfm mit Brücke (Kosten lt. Abschätzung Krems ca. 100.000,-)
2. Herstellung der Absturzsicherungen an den Ufermauern, bzw. Böschungsbereichen (Kosten lt. Krems ca. 100.000,-)
3. Bauliche Adaptierung der Gerinneabläufe Asfinag (lt. Projekt Brückensteg)- Kosten offen
4. Herstellung des Radweges von Bauhof Strasser bis Wallnerboden- dieser Abschnitt soll nach Auskunft Krems im Zuge der Druckleitungsherstellung (Kraftwerksprojekt) errichtet werden und soll keine zusätzlichen Kosten verursachen.
5. Wegadaptierung von Wallnerboden bis Brücke Nöringbach- ca. 380 lfm = bestehende Gemeindestraße- Maßnahmen und Kosten offen.
6. Hangsicherung- hierfür liegt eine Beurteilung mit Kostenschätzungen der Fa. GDP vor und sind nach Auskunft Krems ca. 500.000,-€ zu erwarten.
7. Endvermessung und grundbücherliche Regelung
8. Sondervereinbarung Asfinag lt. WR- Genehmigung
9. WR- Endüberprüfung
10. Straßenrechtliche Genehmigung
11. Versicherungstechnische Berücksichtigung

Nach Akteneinsicht bei der Gemeinde Krems werden folgende Punkte festgehalten:

Per Besprechung am 14.7.2015 (Gemeindeamt Krems) wurden die Projektkosten Radweg Gmünd/Krems der Stdtgde. Gmünd in Höhe von 2.080.000,- Brutto bekannt gegeben. In dieser Summe sind Synergien aus dem Kanalbau berücksichtigt. Die Kosten für die Hangsicherungen sind nicht berücksichtigt. Eine Weitergabe dieser Information an den Gemeinderat Gmünd erfolgte nicht!

Die Grundstücksablösen Kohlmaier/Bouvier/Wandaller wurden von der Gemeinde Krems durchgeführt und bezahlt. Diese Kosten scheinen in der Kostenaufstellung für Gmünd nicht auf. Die gegenseitige Verrechnung von Grundstücksablösen war lt. Auskunft von Herrn BGM Winkler von Haus aus nicht vorgesehen.

Für 2017 liegt bereits eine Mitteilung der Gde. Krems vor, wonach noch Kosten in der Höhe von ca. 100.000,-€ zu begleichen sind. Der Anteil von Gmünd beträgt 50.000,-€

Aufgliederung der bisher verrechnete Leistungen-Abrechnung 2016 mit 875.000,-€
 Rechnung Fa. Strabag für die Ufermauern von Bereich Ölabscheider Asfinag bis Lagerplatz Kohlmaier ca. 693.000,-€
 Rechnungen Geologie (GDP) mit Kostenschätzung ca. 107.000,-
 Rechnungen CCE/Vierbauch- Kosten Projekt ca. 75.000,-

Nach Abzug der Förderungen sind seitens der Stdtgde. Gmünd 175.000,- zu tragen und ist der Betrag bereits überwiesen worden (Reg.Fond Darlehen).

Aufgliederung der noch offenen Abrechnung 2017 mit ca. 100.000,-€
 Geprüfte (durch Krems) Nachforderung der Fa. Strabag mit 40.000,-
 Entschädigung Fischerei mit 20.000,-
 Anteilige Kosten für die Räumung des Lagerplatzes Kohlmaier mit 5.000,-
 Restkosten Büro Vierbauch mit 35.000,-

Seitens der Stdtgde. Gmünd sind davon 50.000,-€ zu tragen. Die Finanzierung ist noch offen und ist diese im Zuge der folgenden GR Sitzung zu klären.

Die Projektkosten von 1.200.000,-€ sind somit unter Berücksichtigung von Synergien aus dem Kanalbau mit (lt. Gde.Krems) 200.000,- bei : 875.000,- + 100.000,- + 200.000,- = 1.175.000 noch 25.000,- unter den Kosten gemäß GR- Beschluss vom 13.11.2014.

Als weitere Vorgangsweise wird dem GR seitens des Kontrollausschusses wie folgt empfohlen:

1. Absperrung der bestehenden Wegstücke in der Form, dass Haftungsansprüche an die Gemeinden ausgeschlossen werden können.

2. Einbindung des Bauausschusses in die weitere Abwicklung
3. Klärung der Aufnahme des Wegstückes in das überregionale Radwegenetz des Landes Kärnten – dazu wird auch zu überlegen sein, wie die Verbindung R9 bis Gries hergestellt werden soll. Die weitere Abwicklung könnte damit über das zuständige Straßenbauamt erfolgen.
4. Vereinbarung Asfinag gemäß Auflage im WR- Bescheid; damit verbunden wäre auch eine etwaige Kostenbeteiligung der Asfinag bei den Hangsicherungsmaßnahmen zu klären.
5. Klärung Asfinag, inwiefern die Auffassung des Wanderweges finanziell abgegolten werden kann, bzw. Klärung, ob ein Anspruch auf eine finanzielle Abgeltung abgeleitet werden kann.
6. Überprüfung der Abrechnungen und Weiterverrechnung an Gmünd.
7. Darstellung der noch anfallenden Kosten
8. Neuerliche Beschlussfassung im GR auf Grundlage der vorstehenden Ergebnisse

Des weiteren sollte der GR bei künftigen Bauvorhaben dieser Größenordnung den Bauausschuss mit einbeziehen.

Herr Bgm. Jury sagt, dass das KIZE Fischertratten gut läuft. Derzeit gibt es Überlegungen eine zusätzliche Gruppe zu installieren. Das Transportangebot für die Kinder von Gmünd zum KIZE soll für die Eltern weitem frei sein. Hinsichtlich des Berichtes über den Radweg ist festzuhalten, dass vom Ausschuss die komplexe Sache sehr gut dargestellt wurde. Der bisherigen Beitrag von Gmünd belief sich auf € 175.000,-- sowie 1000 m² für den Grundtausch Kohlmaier. Die Erwartungshaltung für eine Übernahme des Weges in das Radwegkonzept des Landes Kärnten ist sehr hoch. Der 1. Bauteil wurde mit einer Drittförderung errichtet. Vergangene Woche gab es zum Thema Radweg eine Besprechung in Lendorf. Es wird kein weiteres Geld investiert, solange der Weg nicht in das Radwegkonzept des Landes Kärnten aufgenommen wird. Zugleich werden mit der ASFINAG Verhandlungen geführt. Gmünd wird zukünftig in dieser Angelegenheit jedoch aktiver verhandeln.

Herr GR. Dullnig sagt, dass die Kosten zuerst mit € 2.000.000,-- bekannt waren.

Herr Bgm. Jury sagt dazu, dass von einer befahrbaren Trasse ausgegangen ist.

Herr GR. Dullnig sagt weiters, dass er mit dem Beitrag der Stadtgemeinde Gmünd über € 175.000,-- ebenfalls von einer befahrbaren Trasse ausgegangen ist. Die Synergien wurden pro Mauer mit € 100.000,-- geschätzt.

Herr Bgm. Jury sagt, dass Herr GR. Dullnig mit einer vertieften Prüfung der Unterlagen beauftragt wird.

Herr GR. Dullnig nimmt diesen Prüfungsauftrag an.

Herr Bgm. Jury sagt, dass durch den Beitritt der Gemeinde Krems zum Reinhaltverband auch die anteiligen Kosten für Gmünd gesunken sind. Dies ist auch als ein Teil der Synergien anzusehen.

Herr GR. Dullnig sagt, dass Gmünd daraus jedenfalls einen Vorteil hat, da der Anteil der Gemeinde Krems am Reinhaltverband derzeit 12 Prozent beträgt.

Herr Bgm. Jury sagt, dass das Zukunftsziel sein muss, den Weg gemeinsam mit der Gemeinde Krems in das Radwegkonzept zu bringen.

Herr GR. Dullnig berichtet weiters, dass der Amtsleiter der Gemeinde Krems, Herr Mag. Zirknitzer, noch zusätzliche Kosten in Höhe von € 100.000,-- bekanntgegeben hat. Dieser Betrag setzt sich aus einer Restforderung der STRABAG, Entschädigungen für die Fischereiberechtigten, Honorare sowie Räumungskosten des Lagerplatzes zusammen. Diese Kosten wurden vom Land nicht anerkannt und müsste Gmünd noch einen anteiligen Betrag von € 50.000,-- aufbringen. Dieses Thema ist auch zu diskutieren, da die Finanzierung auf Basis von Gesamtkosten in Höhe von € 1.200.000,-- erfolgte. Die Kostenbeteiligung der Gemeinden auf dieser Basis hätten höher vorgesehen werden müssen.

Herr Bgm. Jury sagt, dass für Gmünd auch noch Bereitstellung von 1000 m² Grundfläche anzuführen ist.

Herr GR. Dullnig sagt dazu, dass die Gemeinde Krems auch Grundstücksablösen durchgeführt hat. Die Kosten waren ursprünglich mit grundsätzlich € 1.200.000,-- bekanntgegeben worden. Mit Abrechnung erfolgte bisher auf Basis einer Gesamtsumme von € 875.000,--. Wenn man Synergien in Höhe von rund € 300.000,-- in Ansatz bringt, verbleibt von der ursprünglichen Summe ein Betrag von € 900.000,--.

Herr Bgm. Jury sagt, dass die vorhandene Trasse Fakt ist. Es soll zur detaillierten Abklärung nochmals die schon angesprochene Prüfung durch Herrn GR. Dullnig geben.

Herr GR. Krämmer sagt, dass die Prüfung durchgeführt werden soll. Vor einer weiteren Baumaßnahmen sollte aber der Weg im Radwegkonzept sein. Wichtig wäre auch, dass der Bauausschuss bei weiteren Baumaßnahmen verstärkt eingebunden wird.

Herr Bgm. Jury sagt, dass alle Fraktionen aufgerufen sind, bei der Aufnahme in das Radwegkonzept politische mitzuhelfen.

Herr GR. Dullnig sagt, dass aus den Unterlagen ersichtlich ist, dass es Begehungen mit der ASFINAG und Besprechungen gegeben hat. Diese Termine wurden der Stadtgemeinde Gmünd teilweise sehr kurzfristig mitgeteilt, sodass eine Teilnahme nicht immer möglich war. Als Frage bleibt die Finanzierung des Anteils aus den nunmehr bekannten € 100.000,-- Zusatzkosten offen. Im Vergleich zum Radweg von Gmünd nach Malta, der in den Jahren 2005 und 2006 mit rund € 800.000,-- für 3,5 km gebaut wurde, erscheint der Radweg Krems teuer. Hinsichtlich der im Jahr 2015 bekannten Kosten haben detaillierte Informationen gefehlt, um das Projekt besser einschätzen zu können.

Auf die Frage von Herrn GR. Kari wie sich die Mehrkosten von € 100.000,-- zusammensetzen berichtet Herr GR. Dullnig, dass dies € 40.000,-- für die Firma STRABAG, € 20.000,-- Fischereientschädigungen, € 5.000,-- für die Lagerplatzräumung und € 35.000,-- für das Büro Vierbauch sind.

Herr GR. Kari sagt, dass interessant ist, dass plötzlich Mehrkosten über € 100.000,-- vorhanden und ersucht um verstärkte Einbindung und Information des Bauausschusses.

Der Gemeinderat nimmt die Berichte zur Kenntnis und legt fest, dass Herr GR. Dullnig mit der Detailprüfung der Abrechnung der bisherigen Maßnahmen beim Radweg Gmünd-Krems beauftragt wird.

02) Stadtgemeinde Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017

Herr Finanzverwalter Stranner erläutert den Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2017:

1. Nachtragsvorschlag des Haushaltsjahres 2017

	bisher	Unterschied	Neuer Betrag
Ordentlicher Haushalt	4.694.600	134.000	4.828.600
Außerordentlicher Haushalt	455.800	263.000	718.800

Ordentlicher Haushalt Einnahmen

Ansatz	VA bisher	Erweiterung	Neuer Betrag
2/ 10000/ 817000 Zentralamt/ Kostenersätze für Verwaltungsleistungen	4.000	2.000	6.000
2/ 10000/ 829000 Zentralamt/ Sonstige Einnahmen	8.000	12.000	20.000
2/ 259000/ 861000 Nachmittagsbetreuung/ Lfd.Transferzlg. Land	0	7.000	7.000
2/ 710000/ 871200 Landwirtsch. Wegebau/ Bedarfszuweisung	0	10.000	10.000
2/ 782000/ 871200 Kulturstadt/ Bedarfszuweisungen	0	45.000	45.000
2/ 820000/ 829000 Wirtschaftshöfe/ Sonstige Einnahmen	0	6.000	6.000
2/ 840000/ 1000 Grundbesitz/ Veräußerung von Grundstücke	47.800	19.000	66.800
2/ 840000/ 829000 Grundbesitz/ Sonstige Einnahmen	500	18.000	18.500
2/ 853000/ 824000 Geschäftsgebäude/Garagen/ Einnahmen aus Vermietung	21.000	15.000	36.000
		134.000	

Ausgaben

Ansatz		VA bisher	Erweiterung	Neuer Betrag
1/ 10000/ 457000	Zentralamt/ Druckwerke	500	1.000	1.500
1/ 163000/ 400000	Freiw.Feuerwehren/ Geringw.Wirtschaftsgüter	5.000	2.000	7.000
1/ 163000/ 728000	Freiw.Feuerwehren/ Entgelte für sonst.Leistungen	1.000	2.000	3.000
1/ 211000/ 614000	Volksschulen/ Instandhaltung von Gebäuden	500	500	1.000
1/ 240000/ 728000	Kindergärten/ Entgelte für sonst.Leistungen	0	10.000	10.000
1/ 262000/ 610000	Sportplätze/ Instandhaltung von Grund und Boden	500	11.500	12.000
1/ 273000/ 720000	Volksbüchereien/ Kostenbeiträge für Verwaltungsleistungen	7.000	-6.000	1.000
1/ 273000/ 728000	Volksbüchereien/ Entgelte für sonst.Leistungen	2.000	6.000	8.000
1/ 31000/ 728000	Raumordnung und Raumplanung/ Entgelte für sonst.Leistungen Flächenwidmungsplan	0	6.000	6.000
1/ 710000/ 757000	Landwirtsch. Wegebau/ GW Kreuzlach	0	10.000	10.000
1/ 771000/ 728000	Fremdenverkehr/Allg.Maßnahmen/Sonstige Entgelte	8.000	3.000	11.000
1/ 782000/ 728000	Wirtschaftsp.Maßnahmen/ Entgelte für sonst. Leistungen	0	500	500
1/ 782000/ 756000	Wirtschaftsp.Maßnahmen/ Zuschuss Kulturstadt	0	45.000	45.000
1/ 820000/ 616000	Wirtschaftshöfe/ Instandhaltung von Maschinen	2.000	5.000	7.000
1/ 840000/ 1000	Grundbesitz/ Unbebaute Grundstücke	0	3.500	3.500
1/ 853000/ 700000	Geschäftsgebäude/Garagen/ Betriebskosten	7.800	15.000	22.800
1/ 980000/ 910100	Zuführungen an den AO-HH Gruppe 1	0	19.000	19.000
			134.000	

Außerordentlicher Haushalt Einnahmen

Ansatz		VA bisher	Erweiterung	Neuer Betrag
6/ 163000/ 829000	FF Gmünd/ BeitragFF/KLF	0	19.000	19.000
6/ 163000/ 865000	Freiwillige Feuerwehren/ Beitrag Lds.Feuerwehrverband	0	4.000	4.000
6/ 163000/ 910100	Freiwillige Feuerwehren/ Zuführung v. o-HH	0	19.000	19.000
6/ 612010/ 298500	Gemeindestraßen/ Sanierung 2013-2021 Inneres Darlehen	0	175.800	175.800
6/ 612010/ 871100	Gemeindestraßen/ Sanierung 2013-2021 Bedarfszuweisung	0	20.200	20.200
6/ 612020/ 871100	Gemeindestraße Untere Vorstadt/ Bedarfszuweisung	0	25.000	25.000
6/ 840010/ 344000	Grünleiten/ Reg.Fonds Darlehen	92.500	-92.500	0
6/ 840010/ 871100	Grünleiten/ Bedarfszuweisung	0	92.500	92.500
			263.000	

Ausgaben

Ansatz		VA bisher	Erweiterung	Neuer Betrag
5/ 163000/ 40000	FF Gmünd/ KLF Unterbuch/Tragkraftspritze	0	42.000	42.000
5/ 612010/ 964000	Gemeindestraßen/ Abwickl. Soll-Abgang Vorjahre	0	196.000	196.000

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 04. Mai 2017 empfohlen, den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017 zu beschließen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Vzbgm. Faller den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017 entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

einstimmig

zu und beschließt die folgende Verordnung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd vom 04. Mai 2017, Zahl: eO-902/2017 über die Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2017:

Gemäß § 88 der K-AGO 1998, LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 7/2017 wird die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd vom 16. Dezember 2016, Zahl: 441-902/2016 im Sinne der Anlagen geändert:

Der § 1 (Gesamtübersicht der veranschlagten Einnahmen bzw. Ausgaben) der Voranschlagsverordnung enthält folgende Fassung:

	bisherige Gesamtsummen	erweitert/verringert um	Gesamtsummen
a) Ordentlicher Voranschlag			
Summe der Ausgaben	€ 4.694.600,--	€ 134.000,--	€ 4.828.600,--
Summe der Einnahmen	€ 4.694.600,--	€ 134.000,--	€ 4.828.600,--
Abgang	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--
b) Außerordentlicher Voranschlag			
Summe der Ausgaben	€ 455.800,--	€ 263.000,--	€ 718.800,--
Summe der Einnahmen	€ 455.800,--	€ 263.000,--	€ 718.800,--
Abgang	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--
c) Gesamtausgaben	€ 5.150.400,--	€ 397.000,--	€ 5.547.400,--
Gesamteinnahmen	€ 5.150.400,--	€ 397.000,--	€ 5.547.500,--
Abgang	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages Ihrer Kundmachung in Kraft.

03) Stadtgemeinde Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2016

Herr Finanzverwalter Stranner erläutert den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016. Dieser wurde durch die Gemeindeaufsichtsbehörde geprüft und abgenommen. Weiters wurde der Rechnungsabschluss durch den Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss der Stadtgemeinde Gmünd überprüft. Die Unterlagen des Rechnungsabschlusses 2016 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur Sitzung übermittelt.

Rechnungsabschluss 2016

GRUPPENSUMMEN

Ordentlicher Haushalt		
	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0 - Vertretungskörper/Allgemeine Verwaltung	79.913	742.151
Gruppe 1 - Öffentl. Ordnung und Sicherheit	5.179	38.302
Gruppe 2 - Unterricht/Erziehung/Sport/Wissens.	96.654	641.477
Gruppe 3 - Kunst/Kultus/Kultur	25.399	122.992
Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt	0	679.042
Gruppe 5 - Gesundheit	1.496	341.872
Gruppe 6 - Strassen/Wasserbau/Verkehr	79.422	122.997
Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung	7.507	164.480
Gruppe 8 - Dienstleistungen	2.527.027	2.265.080
Gruppe 9 - Finanzwirtschaft	2.888.660	586.865
Summe	5.711.258	5.705.257
abzüglich Ausgaben	5.705.257	
= SOLL ÜBERSCHUSS	6.001	

Außerordentlicher Haushalt		
	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0	0
Gruppe 2 - Unterricht/Erziehung/Sport/Wissens.	62.500	59
Gruppe 3 - Kunst/Kultus/Kultur	100.015	901
Gruppe 6 - Strassen/Wasserbau/Verkehr	502.870	445.246
Gruppe 8 - Dienstleistungen	974.363	1.409.533
Abgänge/Überschuss Vorjahr	100.891	
Summe	1.740.639,22	1.855.739,64
abzüglich Ausgaben	1.855.739,64	
= SOLL ABGANG	-115.100,42	

Gruppe 0 Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
Gemeinderat-Vertretungskörper					
Aufwandsentschädigungen		60.140	66.000		60.255
Sitzungsgelder		10.541	10.000		10.207
Pensionsfonds/Versicherungen/RK		30.576	22.900		32.385
Abschnitt-Summe		101.257			102.847

Gemeindeamt-Hauptverwaltung

Kostenersätze von Bund/Land/Sonstigen	8.626		9.000	9.997	
Verwaltungskostenersätze	61.317		51.400	56.941	
Sonstige Einnahmen	5.373		8.000	7.466	
Bedarfszuweisungen des Landes			0	9.713	
Amtsausstattung		150	1.000		176
Betriebskosten/Porto/Versicherungen etc.		47.447	41.600		42.775
Personalkosten		355.485	341.400		327.319
Pensionsfonds					0
Mietzinse/Telefon-Kopierer-Copy Printer		2.260	5.000		2.971
Sonstige Ausgaben/Zeitung		38.510	34.000		26.422
Wirtschaftshof-Leistungen		1.479	4.500		5.007
Bezugsvorschüsse-Erstattung	4.597		4.600	3.730	
Abschnitt-Summe	79.913	445.331		87.847	404.670

Sonstige Abschnitte/Ansätze

Beitrag an Verwaltungsgemeinschaft		31.100	31.100		30.580
Bauberatung		8.695	10.000		3.874
Repräsentationen/Verfüungsmittel		16.053	15.000		21.102
Flächenwidmungsplan		18.596	7.000		56.075
Ehrungen/Auszeichnungen		1.059	700		1.405
Mitgliedsbeiträge		4.027	7.000		7.281
Städtekontakte		10.353	10.000		5.258
Pensionsfonds		102.370	106.000		95.360
Personalausbildung/BG/GV		3.311	2.900		22.144
Abschnitt-Summe		195.564			243.079

Summe Einnahmen - Ausgaben	79.913	742.151		87.847	750.596
-----------------------------------	---------------	----------------	--	---------------	----------------

Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
Freiwillige Feuerwehr					

Rücklagenentnahmen				
Beitrag Land/ASFINAG/Sonstige	4.998		13.241	
Bedarfszuweisung des Landes				
Betriebsausstattung	2.005	2.000		8.387
Betriebsmittel / lfd. Betrieb	19.965	15.700		29.171
Instandhaltungen	13.043	4.000		7.362
Kursbeiträge	1.321	1.600		1.578
Rücklagenzuführung				
Abschnitt-Summe	4.998	36.333	13.241	46.498

Gemeindearrest Gesundheitspolizei

Zivilschutz-Transferzahlung	50	100		50
Gemeindearrest				
Totenbeschau	1.761	1.300		1.397
Abschnitt-Summe	1.811			1.447

Vieh- und Fleischbeschau

Vieh- und Fleischbeschaugebühren	181	1.800	2.572	
Vieh- und Fleischbeschau/Aufwand	158	200		4.749
Abschnitt-Summe	181	158	2.572	4.749

Summe Einnahmen - Ausgaben **5.179** **38.302** **15.813** **52.694**

Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung und Sport

Allg. Pflichtschulen/Berufsschulen	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr
			Einnahmen	Ausgaben
Kärntner Schulbaufonds		41.678	41.300	42.239
Schulerhaltungsbeiträgen		262	1.000	423
Schulerhaltungsbeitrag-Berufsschulen		37.546	37.500	37.053
Landesbildstelle/Schülerbetreuung		11.153	10.300	6.787
Schulgemeindeverbandsumlage		123.800	123.800	119.900
Abschnitt-Summe		214.438		206.402

Volksschulen

Sonstige Einnahmen	46.433	2.500	2.218	
Betriebsausstattung	0	0		0
Betriebsmittel / lfd. Betrieb	40.678	37.600		68.577
Instandhaltungen	3.016	2.800		3.726
Personalkosten	70.911	69.000		71.823
Lfd. Transferzahlung Bund			26.080	0

Abschnitt-Summe	46.433	114.605	28.298	144.125
------------------------	---------------	----------------	---------------	----------------

Kindergärten Nachmittagsbetreuung

Sonstige Ausgaben/Schülerbeförderung		6.954		
Beitrag KIZE		180.953	120.100	130.522
Nachmittagsbetreuung	40.043	66.466		0
Abschnitt-Summe	40.043	254.372		130.522

Sportplätze Sportförderung

Bedarfszuweisung/Kostenersätze	4.900			15.855
Sportplätze-Instandhaltung/Wirtschaftshof		25.830	32.200	23.324
Sportförderung		10.779	10.000	12.350
Eislauf-Tennisplätze-Instandhaltung		4.271	8.700	12.202
Abschnitt-Summe	4.900	40.880		15.855 47.876

Bücherei

Förderung Bund/Land/Sonstige	1.259		500	1.925
Einnahmen aus Leihgebühren	4.020		3.000	2.271
Bücherei/Buchkauf-Betrieb		17.182	11.600	17.592
Abschnitt-Summe	5.279	17.182		4.196 17.592

Summe Einnahmen - Ausgaben	96.654	641.477	48.349	546.518
-----------------------------------	---------------	----------------	---------------	----------------

Gruppe 3 - Kunst, Kultus und Kultur

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
Musikschulen					
Beitrag MS/BK VS		31.894	0		7.272
Abschnitt-Summe		31.894		0	7.272
Kulturamt					
Sonstige Einnahmen	399		1.000		917
Bedarfszuweisungen des Landes	25.000		25.000		
Förderung Musik- und Gesangsvereine		9.648	9.000		9.520
Kulturpflege		19.284	11.800		21.555
Pankratium/Kulturinitiative-Beitrag		55.000	55.000		44.716
Abschnitt-Summe	25.399	83.932		917	75.791
Altstadterhaltung					
Beitrag des Landes/Denkmalamt					
Altstadterhaltung-Färbelungzuschuß		7.000	7.000		5.374
Abschnitt-Summe		7.000			5.374

Kirchliche Angelegenheiten

Bedarfszuweisungen des Landes				0
Kirchliche Angelegenheiten	166	500		1.500
Abschnitt-Summe	166			1.500

Summe Einnahmen - Ausgaben	25.399	122.992	917	89.937
-----------------------------------	---------------	----------------	------------	---------------

Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
Sozialhilfe					
Rückersätze Kopfquote					
Sozialhilfe/Kopfquote-Direktbeitrag		649.435	591.700		634.283
Abschnitt-Summe		649.435			634.283

Sonstige Einrichtungen

Katastrophenhilfe/Transferzahlung Bund			1.500		
Altenehrung/Zuwendung an Bedürftige		10.101	10.000		10.218
Sozialhilfeverband/Abgangsdeckung		19.335	19.400		0
Wirtschaftshof-Leistung		171	600		443
Abschnitt-Summe		29.607			10.661

Summe Einnahmen - Ausgaben	0	679.042	0	644.944
-----------------------------------	----------	----------------	----------	----------------

Gruppe 5 - Gesundheit

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
Medizinische Versorgung					
Sprengelärztegesetz/Beitrag		6.927	6.800		6.844
Abschnitt-Summe		6.927			6.844

Krankenanstalten

Krankenanstalten-Abgangsdeckung		307.605	309.700		320.994
Abschnitt-Summe		307.605			320.994

Sonstige Abschnitte

Umweltschutz/Bergrettung/Bergwacht		23.303	23.000		22.400
Tierkörperbeseitigung	1.496	4.037	6.000		5.334
Abschnitt-Summe	1.496	27.340			27.735

Summe Einnahmen - Ausgaben	1.496	341.872		355.573
-----------------------------------	--------------	----------------	--	----------------

Gruppe 6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
Gemeindestraßen					
Sonstige Einnahmen/Handelswaren	1.417		1.300	1.862	
BZ/Darlehen Gemeindestraßen	61.300		57.000	60.260	
Übertretung STVO/Strafgelder	16.705		13.000	5.830	
Instandhaltungen		19.488	13.000		12.837
Wirtschaftshof/Zentralamt-Leistung		14.426	16.500		18.481
Darlehen Gemeindestraßensanierung		54.125	57.000		54.125
Abschnitt-Summe	79.422	88.039		67.952	85.443

Sonstige Abschnitte

Wildbachverbauung					
Förderungsaktion-Kanalbau					
Wildbachverbauung					1.975
Straßenverkehrszeichen		425	500		505
Verkehrsverbund-Beitrag		34.533	35.400		34.520
Wassergenossenschaften-Förderung					
Abschnitt-Summe		34.958			37.000

Summe Einnahmen - Ausgaben	79.422	122.997		67.952	122.442
-----------------------------------	---------------	----------------	--	---------------	----------------

Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
Land- und Forstwirtschaft					
Deckumlage	570		500	260	
Förderung Land-/Forstwirtsch. Wegebau		2.000	2.000		3.015
Künstl. Besamung-Gemeindeanteil					
Haltungskosten-Zuchttiere		2.239	2.000		1.518
Zuchttierankauf/Kalkaktion/Sonstiges		7.240	6.000		4.058
Abschnitt-Summe	570	11.478		260	8.590

Fremdenverkehrsamt

Veräußerung von Handelswaren	6.937		4.500	4.799	
Betriebsausstattung					850
Betriebsmittel / lfd. Betrieb		6.995	8.100		11.048
Druckwerke		84	200		
Personalkosten		61.494	88.600		101.561
Pensionsfonds					
Wirtschaftshof-Leistung		11.846	12.000		10.555
Abschnitt-Summe	6.937	80.419		4.799	124.014

Fremdenverkehr-Allg. Maßnahmen

Bedarfszuweisung v. Land/R 9			13.200	
Wanderwege/Sonstiges	16.634	7.000		16.881
Beitrag Tourismusverbände	43.271	50.000		32.539
Regionalfonddarlehen Radweg R 9				13.246
Abschnitt-Summe	59.905		13.200	62.666

Wirtschaftspolitische Maßnahmen

Bedarfszuweisung v. Land			25.000	
Förderung/Wirtschaft/Betriebe	7.278	5.000		30.464
Wirtschaftshof-Leistung	5.399	8.900		5.344
Abschnitt-Summe	12.677		25.000	35.808

Summe Einnahmen - Ausgaben **7.507** **164.480** **43.259** **231.078**

Gruppe 8 - Dienstleistungen / Öffentl. Einrichtungen

	Einnahmen		Ausgaben		Voranschlag		Vorjahr	
					Einnahmen	Ausgaben		
Straßenreinigung-Schneeräumung								
Sonstige Einnahmen/Beitrag Land								
Instandhaltung/Wirtschaftsgüter			1.760	2.000				1.916
Entgelte Schneeräumung/Straßenreinigung			23.612	40.000				19.567
Wirtschaftshof-Leistung			28.954	40.000				28.303
Abschnitt-Summe			54.326					49.786

Park- und Gartenanlagen

Sonderanlagen/Kinderspielplätze								
Instandhaltung/Wirtschaftsgüter			3.448	4.000				2.484
Entgelte für sonstige Leistungen			28.131	25.000				31.866
Wirtschaftshof-Leistung			5.790	7.000				7.697
Abschnitt-Summe			37.369					42.047

Straßenbeleuchtung

Instandhaltung/Wirtschaftsgüter			10.557	10.000				25.556
Stromkosten			26.303	25.000				26.941
Strom-Contracting Kelag			31.740	31.800				31.740
Wirtschaftshof-Leistung			12.842	8.700				12.311
Abschnitt-Summe			81.443					96.548

Friedhof

Rücklagenentnahmen/Zuführung			44.968				14.062	
Grabbenützung/Miete Raitenaukapelle	78.038			61.000			1.034	
Instandhaltung/Wirtschaftsgüter			8.848	52.500				25.017
Wirtschaftshof-Leistung			8.417	8.500				5.884

Abschnitt-Summe	78.038	62.233	15.096	30.901
------------------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Freibad Gmünd

Vermietung und Verpachtung	2.500		2.500	2.500
Sonstige Einnahmen	274			
Einnahmen aus Eintritte	15.389		15.000	15.025
Betriebsmittel / lfd. Betrieb		37.148	37.400	27.519
Personalkosten		18.103	11.500	9.321
Wirtschaftshof-Leistung		5.099	4.400	3.174
Abschnitt-Summe	18.163	60.350	17.525	40.014

Elektrizitätsanlagen

Förderungen Bund/Land				
Kraftwerke/E 5/Nockregion		5.736	5.800	
Abschnitt-Summe		5.736		
Summe Einnahmen - Ausgaben	96.201	301.458	32.620	259.296

Gruppe 8 - Dienstleistungen / Betriebsähnl. Einrichtungen

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
Wirtschaftshof					
Rücklagenzuführungen/Entnahme	30	18.004			9.876
Leistungserlöse	222.031		214.100	225.231	
Sonstige Einnahmen					
Betriebsmittel / lfd. Betrieb		16.030	28.300		21.744
Instandhaltungen		7.359	5.000		8.218
Personalkosten		180.668	178.300		185.392
Abschnitt-Summe	222.061	222.061		225.231	225.231

Märkte

Marktstandgebühren	694		1.200	1.128
Wirtschaftshof-Leistung		1.403	2.300	1.996
Abschnitt-Summe	694	1.403		1.128

Grund- und Waldbesitz

Vermietung und Verpachtung	2.973		2.400	2.826
Sonstige Einnahmen	1.845			
Grundstücksverkäufe	532.896		485.300	122.320
BZ/Darlehen	105.100		109.400	90.400
Holzverkäufe	2.193		5.000	22.229
Instandhaltung/Wirtschaftsgüter		6.213	5.800	14.479
Darlehen		108.686	109.400	65.734
Unbebaute Grundstücke/Erschließung		33.185	7.000	11.224
Wirtschaftshof-Leistung		18.959	16.700	16.388
Abschnitt-Summe	645.007	167.043		237.774

Stadtsaal

Sonstige Einnahmen				
Betriebsmittel / lfd. Betrieb				
Personalkosten				42.954
Pensionsfonds				
Wirtschaftshof-Leistung				
Abschnitt-Summe				42.954

Alte Burg

Beitrag des Landes/Denkmalamt			12.000	
Instandhaltung/Wirtschaftsgüter	8.760	7.500		41.879
Wirtschaftshof-Leistung	1.291	2.000		1.513
Abschnitt-Summe	10.051		12.000	43.392

Summe Einnahmen - Ausgaben	867.762	400.558	476.133	421.397
-----------------------------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Gruppe 8 - Dienstleistungen / Gebührenhaushalte

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
Wasserversorgung					
Sonstige Einnahmen/Zinsen/Rücklage	6.252		4.000	5.599	
Wasserbenützungsgebühren	80.214		80.000	84.052	
Wasseranschlußbeiträge	30.842		61.000	29.070	
Zählermieten	2.113		1.900	1.666	
Zuführung ao-HH		12.315			2.308
Betriebsmittel / lfd. Betrieb		3.215	3.200		2.983
Instandhaltungen		61.284	96.000		60.280
Darlehen	3.500	17.545	18.000		35.268
Wirtschaftshof-Leistung		28.563	29.700		19.548
Abschnitt-Summe	122.921	122.921		120.387	120.387
Abwasserbeseitigung					
Transferzahlung von Bund	429.807		405.000	408.974	
Kanalbenützungsgebühren	290.607		300.000	286.256	
Kanalanschlußbeiträge	219.904		190.000	67.017	
Betriebsmittel / lfd. Betrieb		21.104	12.400		11.651
Instandhaltungen		74.439	205.400		82.867
Darlehen	59.936	506.276	526.400		402.546
Rücklage/Zuführung an ao-Haushalt		354.716	42.300		154.208
Reinhalteverband-Betriebskosten					
Wirtschaftshof-Leistung		43.719	30.500		41.998
Reinhalteverband-Annuitätenleistungen					68.977
Abschnitt-Summe	1.000.254	1.000.254		762.247	762.247

Müllbeseitigung

Kostensätze von Bund/Land/Sonstigen	53.022		29.100	35.392
Sonstiges/Rücklagen	1.382	6		24
Müllbenutzungsgebühren	205.937		180.000	189.804
Wirtschaftshof-Leistung		33.141	19.500	37.825
Lfd.Betrieb/Entsorgungskosten		137.857	100.900	97.685
Abfallbeseitigungsverband-Erhaltungsbeitrag		89.337	88.700	87.490
Abschnitt-Summe	260.341	260.341	225.220	225.220

Wohngebäude

Einnahmen aus Vermietung	179.547		195.000	207.276
Rücklagen				
Annuitätenzuschüsse				1.450
Darlehen		12.307	13.400	11.457
Wirtschaftshof-Leistung		12.929	19.500	7.152
Betriebskosten- Instandhaltung/Zuführungen		154.311	161.100	190.117
Abschnitt-Summe	179.547	179.547	208.726	208.726

Summe Einnahmen - Ausgaben	1.563.064	1.563.063	1.316.580	1.316.580
-----------------------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Gruppe 9 - Finanzwirtschaft

	Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag	Vorjahr	
				Einnahmen	Ausgaben
Ausschließliche Gemeindeabgaben					
Grundsteuer A	3.419		3.500	3.481	
Grundsteuer B	117.983		116.700	116.496	
Kommunalsteuer	466.375		435.000	472.308	
Ortstaxe	39.304		40.000	37.129	
Pausch. Ortstaxe	9.940		9.000	9.332	
Zweitwohnsitzabgabe	16.952		13.000	17.125	
Vergnügungssteuer	2.893		4.000	1.478	
Hundeabgabe	3.922		3.900	2.621	
Nebenansprüche	1.701		1.000	593	
Verwaltungsabgabe	10.153		9.000	7.725	
A-Strafen/Komm.- Nebengebühren	1.086		1.800	564	
Gebrauchsabgabe	4.642		3.800	3.850	
Abschnitt-Summe	678.370			672.702	

Geldverkehr

Einnahmen aus Zinsen/Darlehen	245		200	384
Zinsen Girokonto/KEST/Rechtskosten		5.475	5.500	4.690
Abschnitt-Summe	245	5.475		384

Gemeinschaftliche Abgaben

Ertragsanteile/Getränkesteuerausgleich	2.084.419	2.034.400	2.047.870
Bund/Finanzzuweisungen	104.518	103.800	89.681
Tourismusabgabe	16.550		16.550
Abschnitt-Summe	2.205.487		2.154.101

Umlagen und Zuführungen

Rücklagen		360.000	
Sollüberschuß Vorjahr	4.558		3.270
Zuführung an ao-HH/Gebührenhaushalte		90.015	
Landesumlage		131.375	128.200
Abschnitt-Summe	4.558	581.389	3.270
			131.664

Summe Einnahmen - Ausgaben	2.888.660	586.865	2.830.457	136.354
-----------------------------------	------------------	----------------	------------------	----------------

Außerordentlicher Haushalt

Einnahmen

Ausgaben

KIZE Fischertratten

Bedarfszuweisung		62.500	
Abgang Vorjahr			62.441
Transferzlg. Gemeinde			59
Vorhaben-Summe		62.500	62.500

Ortsschule Gmünd

Bedarfszuweisung Land		39.000	
Zuführung o-HH		15	
Abgang Vorjahr			39.015
Vorhaben-Summe		39.015	39.015

Stadtarchiv

Stadtarchiv-Errichtung			901
Bedarfszuweisung		61.000	
Abgang Vorjahr			73.622
Abgang laufendes Jahr		13.523	
Vorhaben-Summe		74.523	74.523

Straßensanierung 2013-2021

Sanierungskosten			159.104
Bedarfszuweisung			
Zuführung o-HH		202.170	
Abgang Vorjahr			239.906
Abgang laufendes Jahr		196.839	
Vorhaben-Summe		399.009	399.009

Radweg R 9 - Krems			
Errichtung			176.614
Darlehen Regionalfonds	175.000		
Abgang laufendes Jahr	1.614		
	Vorhaben-Summe	176.614	176.614

Radweg R 9 - Trebesing			
Errichtung			9.529
Abgang laufendes Jahr	9.529		
	Vorhaben-Summe	9.529	9.529

Hochwasserschutz Lieserfluss			
Bedarfszuweisung Land	25.700		
Abgang Vorjahr			41.647
Abgang laufendes Jahr	15.947		
	Vorhaben-Summe	41.647	41.647

Renaturierung Karnerau			
Wasserbauten			100.000
Bedarfszuweisung	50.000		
Zuführung o-HH	50.000		
	Vorhaben-Summe	100.000	100.000

Grünleiten-Aufschließung			
Unbebaute Grundstücke-Aufschließung			85.672
Grundstücksverkäufe	149.839		
Abgang Vorjahr			82.652
Abgang laufendes Jahr	18.484		
	Vorhaben-Summe	168.323	168.323

Wasserversorgung			
Wasserbauten-Erschließung			22.993
Zuführung v. ordentl. Haushalt	12.315		
Abgang Vorjahr			88.962
Abgang laufendes Jahr	99.640		
	Vorhaben-Summe	111.955	111.955

Wasserversorgung Grünleiten			
Wasserbauten-Erschließung			12.265
Abgang laufendes Jahr	12.265		
	Vorhaben-Summe	12.265	12.265

Wasserversorgung/Erweiterung			
Wasserbauten-Erschließung			118.046
Darlehen	89.600		
Abgang laufendes Jahr	28.446		

	Vorhaben-Summe	118.046	118.046
Abwasserbeseitigung Gmünd			
Kanalisationsbauten			481.329
Lfd.Transferzahlung an Private Institutionen			103.123
Transferzlg. Gemeinden	47.500		
Zuführung von ordentl. Haushalt	47.546		
Überschuß Vorjahr	923.557		
Überschuß laufendes Jahr			434.151
	Vorhaben-Summe	1.018.603	1.018.603
ABA Gmünd Bauland Grünleiten			
Kanalisationsbauten			260.549
Darlehen	324.000		
Überschuß Vorjahr			
Überschuß laufendes Jahr			63.451
	Vorhaben-Summe	324.000	324.000
ABA Gmünd / Erweiterung			
Kanalisationsbauten			281.532
Darlehen	239.300		
Abgang laufendes Jahr	42.232		
	Vorhaben-Summe	281.532	281.532
Wohngebäude			
Instandhaltung Gebäude			0
Abgang Vorjahr			179.483
Zuführung ordentlicher Haushalt	24.264		
Abgang laufendes Jahr	155.219		
	Vorhaben-Summe	179.483	179.483
Wasserkraftanlage Lieser			
Projekte/ E5 Sonderanlagen			44.025
Zuführung v. o-HH	40.000		
Abgang Vorjahr			14.939
Abgang laufendes Jahr	18.964		
	Vorhaben-Summe	58.964	58.964

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wurde im Stadtrat am 22. März 2017 vorberaten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Auf die Frage von Herrn GR. Dullnig hinsichtlich des Abganges im Bereich der Wohngebäude im außerordentlichen Haushalt berichtet Herr Finanzverwalter Stranner, dass dieser bereits seit mehreren Jahren besteht und vor allem durch die Landesausstellung sowie Investitionen im Bereich der Stadtsäle, der Lodronschen Reitschule und der Carports verursacht ist.

Auf die Frage von Herrn GR. Gratzner hinsichtlich der mit Gemeinderatsbeschluss vorgesehenen Rücklage aus den Grundverkäufen Grünleiten berichtet Herr Finanzverwalter Stranner, dass diese derzeit noch nicht möglich war, da mit den Grundverkäufen derzeit die Anschließungsmaßnahmen ausfinanziert werden.

Auf die Frage von Herrn GR. Dullnig hinsichtlich einer Tilgung des Darlehens für das Gemeindefohnhaus Moostratte 1 über rund € 20.000,-- aus den Erlösen sagt Herr Finanzverwalter Stranner, dass eine vorzeitige Rückzahlung grundsätzlich möglich wäre. Da derzeit aber für das Darlehen fast keine Zinsen anfallen, ist eine vorzeitige Rückzahlung relativ teuer. Es wird ein Angebot der Bank für die vorzeitige Rückzahlung eingeholt werden und könnte diese aus den Rücklagen bedeckt werden.

Herr Bgm. Jury sagt, dass der Rechnungsabschluss wieder ein Spiegelbild der Maßnahmen zwischen investieren und konsolidieren ist. Die vorhandenen Darlehen betreffen überwiegend die Gebührenhaushalte Wasser und Kanal. Er bedankt sich für das abgelaufene Jahr. Die Gemeinde entwickelt sich grundsätzlich gut.

Auf die Frage von Herrn GR. Dullnig hinsichtlich des Darlehens für den Radweg R9 über € 175.000,-- sagt Herr Finanzverwalter Stranner, dass dies das Regionalfondsdarlehen für den beschlossenen Beitrag der Stadtgemeinde Gmünd zum Radweg Krems ist.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penker den Antrag, den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016 festzustellen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

e i n s t i m m i g

zu und stellt den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016 entsprechend der vorliegenden Unterlagen fest.

04) Bedarfszuweisungsmittel und mittelfristiger Investitionsplan 2017;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2017
- b) Anpassung bzw. Neubeschlussfassung von Finanzierungsplänen entsprechend der Mittelverwendung
- c) Anpassung des mittelfristigen Investitionsplanes

a) Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2017

Herr Bgm. Jury berichtet, dass mit Schreiben vom 01.12.2016 (eingelangt am 20.12.2016) der BZ-Rahmen für das Jahr 2017 mit € 317.000,-- vom Land Kärnten bekanntgegeben wurde.

Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr ergibt folgend:

Strukturkostenbereich „Volksschulen“ – keine Bonuszahlung

Strukturkostenbereich „Wirtschaftshof“ - € 25.000,-- Maluszahlung

Grundsätzlich wurde für das Jahr 2017 ein neues Objektivierungsmodell auf Basis der Rechnungszahlen 2015 vom Land Kärnten herangezogen. Es gibt es neue Berechnungsmaßstäbe und eine Drittelung der Zuteilung. Das 1. Drittel erhält eine Bonuszahlung, das mittlere Drittel nichts und dem letzten Drittel wird € 25.000,-- Malus in Abrechnung gebracht.

Bei den Kosten für den Bereich Volksschule wurden die Kosten für die Ortmusikschule nicht in Abzug gebracht.

Beim Bereich Wirtschaftshof gibt es nunmehr eine grundsätzliche Trennung der Gemeinden in „Fremdenverkehrsgemeinden“ und „andere“. Gmünd ist dabei nicht in den Fremdenverkehrsgemeinden enthalten – zu wenig Nächtigungen. Die Vergleichszahlen für den Wirtschaftshof basieren weiters auf Vergleichen der Kosten pro Einwohner und pro Kilometer Gemeindefußnetz.

Bei den Kosten pro Einwohner liegt Gmünd sehr gut, beim Straßennetz (aufgrund der geringen Kilometeranzahl und Nichtberücksichtigung des Altstadtbereiches) sehr schlecht – dies ergibt den Malusbereich.

Es hat in der Folge eine Besprechung mit dem Leiter der Gemeindeabteilung Dr. Sturm stattgefunden. Ergebnis – Mitteilung vom 22.02.2017:

„Bezugnehmend auf den Gesprächstermin in der Abteilung 3 am 16.02.2017 sowie Ihr E-Mail vom 20.02.2017 darf Ihnen betreffend das Bonus-/Malussystem 2017 im Strukturkostenbereich „Volksschule“ Folgendes mitgeteilt werden:

Wie beim genannten Gesprächstermin vereinbart, wurden die von Ihnen übermittelten Unterlagen von der Abteilung 3 geprüft und festgestellt, dass sich unter nachträglicher Berücksichtigung des von der Stadtgemeinde Gmünd fälschlicherweise der Volksschule zugeordneten Betriebs- und Instandhaltungskostenanteils der Musikschule (rd. € 37.500,--) für 2015 ca. € 78.000,-- bereinigte Volksschulsausgaben ergeben. Dadurch errechnen sich im Volksschulbereich für 2015 Strukturkosten von rd. € 42.000,-- unter dem Kärnten-Schnitt (= Drittel der Gemeinden mit den niedrigsten Volksschulsausgaben), weshalb den beiden für die BZ-Verteilung zuständigen Referenten vorgeschlagen werden wird, der Stadtgemeinde Gmünd nachträglich € 25.000,-- BZ aR in Anlehnung an den erreichten Bonus zu gewähren.“

Auf Basis dieser Mitteilung wurde nunmehr folgender Vorschlag für die Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel des Jahres 2017 ausgearbeitet und dieser auch im Stadtrat am 22. März 2017 vorberaten:

Flächensicherung Erw. Baulandmodell Grünleiten - RegF-Darlehen	€ 25.100,00
Flächensicherung GWVA Gmünd - RegF-Darlehen	€ 17.400,00
Gewerbeaufschließung Schloßbichl - RegF-Darlehen	€ 4.300,00
GK Riesertratte - RegF-Darlehen	€ 9.100,00
Gesamtstraßensanierung Gmünd - RegF-Darlehen	€ 57.000,00
Flächensicherung Gemeinbedarf - RegF-Darlehen	€ 53.500,00
Radweg R9 Krems - RegF-Darlehen	€ 36.600,00
Hochwasserschutz Lieserfluss - gem. Finanzierungsplan	€ 16.300,00
Stadtarchiv Gmünd - gem. Finanzierungsplan	€ 22.500,00
*) Güterweg Kreuzschlach Ausfinanzierung	€ 10.000,00
*) Kulturstadt Gmünd GmbH - neu	€ 45.000,00
*) Gemeinestraßen - BZ Gesamtsanierung	€ 20.200,00
*) Gemeinestraßen - Untere Vorstadt	€ 25.000,00
<hr/>	
Summe (i.R. und a.R.)	€ 342.000,00

*) Für diese Verwendungszwecke sind zusätzliche Beschlüsse erforderlich (Finanzierungspläne bzw. Fördervereinbarungen). Diese werden unter Punkt b) weiter behandelt.

Herr Bgm. Jury sagt weiters, dass hinkünftig versucht werden soll die Nächtigungszahl von 50.000 wieder zu erreichen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Stoxreiter den Antrag, die Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel (i.R. und a.R.) für das Jahr 2017 entsprechend der erarbeiteten Aufstellung zu beschließen und dies im mittelfristigen Investitionsplan entsprechend zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stoxreiter

einstimmig

zu und beschließt die folgende Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel (i.R. und a.R.) für das Jahr 2017 und dies auch im mittelfristigen Investitionsplan entsprechend zu berücksichtigen:

Flächensicherung Erw. Baulandmodell Grünleiten - RegF-Darlehen	€ 25.100,00
Flächensicherung GWVA Gmünd - RegF-Darlehen	€ 17.400,00
Gewerbeaufschließung Schloßbichl - RegF-Darlehen	€ 4.300,00
GK Riesertratte - RegF-Darlehen	€ 9.100,00
Gesamtstraßensanierung Gmünd - RegF-Darlehen	€ 57.000,00
Flächensicherung Gemeinbedarf - RegF-Darlehen	€ 53.500,00

Radweg R9 Krems - RegF-Darlehen	€ 36.600,00
Hochwasserschutz Lieserfluss - gem. Finanzierungsplan	€ 16.300,00
Stadtarchiv Gmünd - gem. Finanzierungsplan	€ 22.500,00
Güterweg Kreuzschlach Ausfinanzierung	€ 10.000,00
Kulturstadt Gmünd GmbH - neu	€ 45.000,00
Gemeindestraßen - BZ Gesamtsanierung	€ 20.200,00
Gemeindestraßen - Untere Vorstadt	€ 25.000,00
<hr/> Summe (i.R. und a.R.)	<hr/> € 342.000,00

b) Anpassung bzw. Neubeschlussfassung von Finanzierungsplänen entsprechend der Mittelverwendung

Herr Bgm. Jury berichtet, dass auf Basis der Verwendungsbeschlüsse der Bedarfszuweisungsmittel sowie bestehender Projektbeschlüsse noch Finanzierungspläne und eine Fördervereinbarung zu beraten und beschließen sind. Die Projekte und Förderungen wurden vom Stadtrat im Rahmen der Sitzung am 22. März 2017 vorberaten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Projekt „Gesamtsanierung Straßen Gmünd“:

Erweiterung von € 1.000.000,-- auf € 1.100.000,--

Finanzierungsplanänderungen:

BZ 2017 zusätzlich: € 20.200,--

Abdeckung des inneren Darlehens von € 176.500,-- über 5 BZ-Rate à € 35.300,-- in den Jahren 2018-2022

Abänderung des bisherigen inneren Darlehens auf Zuführung vom ordentlichen Haushalt in Höhe von € 202.300,--.

Projekt: „Gestaltungsmaßnahmen Untere Vorstadt – Änderung“:

Die Bedeckung der € 68.000,-- ist laut Beschluss des Gemeinderates vom 14.11.2016 über Grundverkäufe vorgesehen.

2017: € 25.000,-- Bedarfszuweisungsmittel a.R.

Restbetrag wie bisher Grundverkäufe

Kulturstadt Gmünd Veranstaltungs- und Betriebs GmbH - Wirtschaftsförderung:

Für die Tätigkeiten der Kulturstadt Gmünd Veranstaltungs- und Betriebs GmbH im Bereich des Stadtmarketings wird 2017 ein Förderung in Höhe von € 45.000,-- gewährt. Hiefür ist auf Basis der bisherigen Vorgangsweise wieder ein Förderungsvertrag abzuschließen.

Güterweg Kreuzschlach:

Der Güterweggenossenschaft Kreuzschlach wird für das Jahr 2017 ein Zuschuss in Höhe von € 10.000,- für die Ausfinanzierung der Sanierungsmaßnahmen beim Güterweg Kreuzschlach gewährt. Die Bedeckung erfolgt im Rahmen der Bedarfszuweisungsmittel 2017.

FF Gmünd - technische Ausrüstung:

Die Adaptierung bzw. Sanierung der technischen Ausrüstung der FF Gmünd wurde vom Gemeinderat bereits am 14.11.2016 grundsätzlich beschlossen. Nunmehr ist der entsprechende Finanzierungsplan zu beraten und zu beschließen.

Ausgaben:

KLF Unterbuch/Tragkraftspritze € 42.000,--

Einnahmen:

Beitrag FF Gmünd € 19.000,--

Beitrag Landesfeuerwehrverband € 4.000,--

Zuführung vom o-HH € 19.000,--

Flächensicherung Baulandmodell Grünleiten – Anpassung des Finanzierungsplanes:

Aufgrund der angefallenen Kosten ist der für den Grundankauf Grünleiten ist der bestehende Finanzierungsplan anzupassen.

Ausgaben:	€	209.000,--
Einnahmen:		
KRegF – Bestand	€	121.000,--
Grundverkäufe:	€	88.000,-- (Erweiterung)
Summe	€	209.000,--

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Lax den Antrag, die Anpassung der Finanzierungspläne für die Projekte „Gesamtsanierung Straßen Gmünd“, „Gestaltungsmaßnahmen Untere Vorstadt“ und „Flächensicherung Baulandmodell Grünleiten, den neuen Finanzierungsplan für das Projekt „FF Gmünd – technische Ausrüstung“, die Gewährung der Wirtschaftsförderung an die Kulturstadt Gmünd Veranstaltungs- und Betriebs GmbH einschließlich dem Abschluss eines Förderungsvertrages sowie die Gewährung eines Zuschusses an die Güterweggenossenschaft Kreuzschlach entsprechend den vorliegenden Entwürfen zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Lax

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Anpassung der Finanzierungspläne für die Projekte „Gesamtsanierung Straßen Gmünd“, „Gestaltungsmaßnahmen Untere Vorstadt“ und „Flächensicherung Baulandmodell Grünleiten, den neuen Finanzierungsplan für das Projekt „FF Gmünd – technische Ausrüstung“, die Gewährung der Wirtschaftsförderung an die Kulturstadt Gmünd Veranstaltungs- und Betriebs GmbH einschließlich dem Abschluss eines Förderungsvertrages sowie die Gewährung eines Zuschusses an die Güterweggenossenschaft Kreuzschlach.

Projekt „Gesamtsanierung Straßen Gmünd“:

Erweiterung von € 1.000.000,-- auf € 1.100.000,--

BZ 2017 zusätzlich: € 20.200,--

Abdeckung des inneren Darlehens von € 176.500,-- über 5 BZ-Rate à € 35.300,-- in den Jahren 2018-2022

Abänderung des bisherigen inneren Darlehens auf Zuführung vom ordentlichen Haushalt in Höhe von € 202.300,--.

Projekt: „Gestaltungsmaßnahmen Untere Vorstadt – Änderung“:

Die Bedeckung der € 68.000,-- ist laut Beschluss des Gemeinderates vom 14.11.2016 über Grundverkäufe vorgesehen.

2017: € 25.000,-- Bedarfszuweisungsmittel a.R.

Restbetrag von € 43.000,-- wie bisher über Grundverkäufe

Güterweg Kreuzschlach:

Der Güterweggenossenschaft Kreuzschlach wird für das Jahr 2017 ein Zuschuss in Höhe von € 10.000,- für die Ausfinanzierung der Sanierungsmaßnahmen beim Güterweg Kreuzschlach gewährt. Die Bedeckung erfolgt im Rahmen der Bedarfszuweisungsmittel 2017.

FF Gmünd - technische Ausrüstung:

Die Adaptierung bzw. Sanierung der technischen Ausrüstung der FF Gmünd wurde vom Gemeinderat bereits am 14.11.2016 grundsätzlich beschlossen. Nunmehr ist der entsprechende Finanzierungsplan zu beraten und zu beschließen.

Ausgaben:		
KLF Unterbuch/Tragkraftspritze	€	42.000,--

Einnahmen:		
Beitrag FF Gmünd	€	19.000,--

Beitrag Landesfeuerwehrverband € 4.000,--
 Zuführung vom o-HH € 19.000,--

Flächensicherung Baulandmodell Grünleiten – Anpassung des Finanzierungsplanes:

Aufgrund der angefallenen Kosten ist der für den Grundankauf Grünleiten ist der bestehende Finanzierungsplan anzupassen.

Ausgaben:	€	209.000,--
Einnahmen:		
KRegF – Bestand	€	121.000,--
Grundverkäufe:	€	88.000,-- (Erweiterung)
Summe	€	209.000,--

Kulturstadt Gmünd Veranstaltungs- und Betriebs GmbH - Wirtschaftsförderung:

Für die Tätigkeiten der Kulturstadt Gmünd Veranstaltungs- und Betriebs GmbH im Bereich des Stadtmarketings wird 2017 ein Förderung in Höhe von € 45.000,-- gewährt. Hiefür ist auf Basis der bisherigen Vorgangsweise wieder ein Förderungsvertrag abzuschließen.

F Ö R D E R U N G S V E R T R A G

abgeschlossen zwischen der

Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten

in der Folge kurz „FÖRDERUNGSGEBERIN“ genannt

UND der

Kulturstadt Gmünd Veranstaltungs- und Betriebs GmbH,

in 9853 Gmünd, Hautplatz 20

in der Folge kurz „FÖRDERUNGSWERBER“ genannt

1. Gegenstand des Förderungsvertrages:

Gegenstand dieses Vertrages ist die Förderung der nachstehend umschriebenen Maßnahme unter den nachstehend umschriebenen Voraussetzungen:

Maßnahmen des Stadtmarketings zur Positionierung der Stadt Gmünd in Kärnten als Künstlerstadt und Schaffung einer Marke auf Basis der Zielsetzungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes

2. Art und Höhe der Förderung:

Die gewährte Förderung für die unter Punkt 1 beschriebene Maßnahme beträgt

€ 45.000,-- Bedarfsmittel im Rahmen

3. Durchführung:

3.1 Der Förderungswerber verpflichtet sich, bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 3 Abs 2 Bundesvergabegesetz 2006 – BVergG die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes im Oberschwellenbereich einzuhalten.

3.2 Bei allfälligen Änderungen der dem Vertrag zu Grunde liegenden Maßnahme ist vor Durchführung der Maßnahme die schriftliche Zustimmung der Förderungsgeberin einzuholen. Die im Förderungsvertrag festgelegten Termine sind strikt einzuhalten.

3.3 Die Förderungsgeberin behält sich vor, allfällige technische und wirtschaftliche Überprüfungen der Maßnahme auch nach Fertigstellung entweder selbst durchzuführen oder sich zur Durchführung Dritter zu bedienen. Der Förderungswerber hat daher über Aufforderung Organen der Förderungsgeberin den Zugang zur Anlage zu gestatten, erforderliche Auskünfte zu erteilen sowie die Einsichtnahme in zugehörige Unterlagen zu ermöglichen. Eine allfällige Überprüfung der Maßnahme durch rechnungshofartige Einrichtungen wird jedenfalls vorbehalten.

3.4 Zum Nachweis der Maßnahme und der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel sind gesonderte auf die Gesamtkosten der Maßnahme bezogene Aufzeichnungen zu führen und samt den dazugehörigen Abrechnungsbelegen sieben Jahre entweder im Original oder in beglaubigter Abschrift auf allgemein üblichen Datenträgern sicher und geordnet aufzubewahren.

3.5 Der Förderungswerber verpflichtet sich, der Förderungsgeberin unverzüglich alle Ereignisse mitzuteilen, welche die Durchführung der geförderten Leistung verzögern oder unmöglich machen oder eine Abänderung gegenüber dem Förderungsansuchen oder der vereinbarten Bedingungen erfordern würden.

3.6 Der Förderungswerber leistet Gewähr dafür, dass er die für die Durchführung der Leistung erforderlichen Befähigungen besitzt. Handelt es sich um eine juristische Person gilt dies entsprechend für deren Organe.

3.7 Der Förderungswerber verpflichtet sich, das Gleichbehandlungsgesetz zu beachten.

4. Auszahlung:

4.1 Die Auszahlung der jeweils aliquoten Fördermittel erfolgt – nach Verfügbarkeit - in Teilbeträgen auf Grundlage der vom Förderungswerber vorzulegenden anerkannten und saldierten Originalrechnungen bzw tatsächlich geleisteten Zahlungen.

4.2 Akontozahlungen können nur auf Grundlage tatsächlich geleisteter Zahlungen ausbezahlt werden.

4.3 Im Rahmen der geförderten Maßnahme können nur jene Originalrechnungen bzw tatsächlich geleisteten Zahlungen für Leistungen anerkannt werden, die nach dem im Fördervertrag vereinbarten Termin für den Beginn der Durchführung der Maßnahme in Angriff genommen worden sind.

4.4 Zur Abrechnung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- a) detaillierte Auflistung der Kosten;

- b) anerkannte und saldierte Originalrechnungen, Zahlungsbelege, dazugehörige Kontoauszüge sowie sonstige notwendige bzw geeignete Nachweise (zB für die Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen);
- c) ein abschließender Bericht über die durchgeführte Maßnahme und die erzielten Projektergebnisse.

5. Einstellung und Rückerstattung:

5.1 Über Aufforderung der Förderungsgeberin hat der Förderungswerber innerhalb von vier Wochen die gewährten Förderungsmittel gänzlich oder teilweise, bei Verzinsung vom Tag der Auszahlung mit 4 vH über dem Basiszinssatz, zurück zu erstatten, wenn

- a) Fördermittel trotz Nichteintritts einer vereinbarten Bedingung ausbezahlt worden sind;
- b) die Förderungsgeberin oder deren Beauftragte über wesentliche Umstände unrichtig oder unvollständig informiert worden sind;
- c) die geförderte Maßnahme nicht, nicht vereinbarungsgemäß oder nicht rechtzeitig durchgeführt worden ist;
- d) die Fördermittel ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet worden sind;
- e) wenn die sonstigen Förderungsvoraussetzungen nicht, nicht vereinbarungsgemäß oder nicht rechtzeitig erfüllt worden sind;
- f) die Voraussetzungen für die Gewährung der Fördermittel nachträglich, wenn auch nur teilweise, entfallen sind;
- g) über das Vermögen des Förderungswerbers vor Beendigung der Durchführung der Maßnahme oder vor Erfüllung sämtlicher Förderungsvoraussetzungen ein Konkursverfahren eröffnet bzw die Eröffnung des Konkursverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen worden ist;
- h) der Betrieb des Förderungswerbers vor Erfüllung sämtlicher Förderungsvoraussetzungen dauernd eingestellt worden ist;
- i) vorgesehene Berichte nicht erstattet, Nachweise nicht beigebracht oder erforderliche Auskünfte nicht erteilt worden sind, sofern eine schriftliche, entsprechend befristete und den ausdrücklichen Hinweis auf die Rechtsfolgen enthaltende Mahnung erfolglos geblieben ist;
- j) vom Förderungswerber Überprüfungen be- oder verhindert worden sind;
- k) der Förderungswerber Ereignisse, welche die Durchführung der geförderten Maßnahme verzögern oder unmöglich machen oder eine Änderung der Förderungsbedingungen im Sinn von Punkt 3.5 erforderlich machen würden, nicht rechtzeitig mitgeteilt hat;
- l) der Förderungsgeber gegen die Verpflichtungen aus Punkt 6 (Rechtsnachfolge) verstößt;
- m) die Richtigkeit der Endabrechnung innerhalb der 7-jährigen Aufbewahrungsfrist nicht mehr überprüfbar ist, es sei denn, dass die Unterlagen ohne Verschulden des Förderungswerbers (auf Grund höherer Gewalt zB Naturkatastrophen, Brand) verloren gegangen sind;
- n) die ausdrückliche schriftliche Zustimmung zur Datenübermittlung nach dem Datenschutzgesetz 2000 – DSG, schriftlich widerrufen worden ist;
- o) der Förderungswerber das Gleichbehandlungsgesetz verletzt hat oder
- p) wenn dies aus gemeinschaftsrechtlichen Gründen geboten ist, insbesondere weil die Förderung gegen das EG-Beihilfeverbot verstößt. Das gilt nicht nur, wenn einer Förderung die Genehmigung der Kommission versagt wird oder sie nicht einem genehmigten Förderprogramm entspricht, sondern auch dann, wenn eine Förderung entgegen der Notifizierungspflicht gemäß Art 88 Abs 3 EGV zugesagt oder gewährt worden ist oder
- q) wenn Fördermittel aus welchen Gründen auch immer nicht verbraucht worden sind.

5.2 Tritt einer der oben (5.1.) angeführten Sachverhalte ein, so erlischt gleichzeitig die Zusicherung hinsichtlich der noch nicht ausbezahlten Förderung.

5.3 Von einer Einstellung und Rückerstattung der Fördermittel kann in den Fällen der Eröffnung des Ausgleiches über das Vermögen des Förderungswerbers oder einer Veräußerung abgesehen werden, wenn trotz Eröffnung des Ausgleichs bzw der Veräußerung die Erreichung des Förderungszieles nicht gefährdet scheint. Auf die Anmeldung einer Forderung im Konkursverfahren darf von der Förderungsgeberin nicht verzichtet werden.

6. Rechtsnachfolge:

Überträgt der Förderungswerber den geförderten Betrieb vor vollständiger Verwirklichung der vereinbarten Maßnahme an einen Dritten im Wege der Einzelrechtsnachfolge, worunter auch die Verpachtung oder Vermietung fällt, so hat er sicherzustellen, dass der Einzelrechtsnachfolger die Verpflichtungen dieses Förderungsvertrages übernimmt. Für allfällige Rückforderungsansprüche bleibt der Überträger der Förderungsgeberin als Gesamtschuldner verpflichtet.

7. Abtretung, Anweisung oder Verpfändung:

Der Förderungswerber verpflichtet sich, weder durch Abtretung, Anweisung oder Verpfändung noch auf andere Weise über die gewährte Förderung zu verfügen.

8. Haftungsausschluss:

Eine Haftung der Förderungsgeberin wegen allfälliger Verletzungen dieses Vertrages und für vor dem Vertragsabschluss getätigte Äußerungen oder Zusicherungen und für eine Fehlbeurteilung der EG-rechtlichen Voraussetzungen wird auf grobes Verschulden beschränkt.

9. Datenschutz:

Der Förderungswerber erklärt seine ausdrückliche Zustimmung gemäß Datenschutzgesetz 2000 – DSG, dass alle im Ansuchen um Gewährung von Fördermitteln enthaltenen sowie bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung anfallenden, personenbezogenen und automationsunterstützt verarbeiteten Daten

- a) den zuständigen Landesstellen, dem Landesrechnungshof, dem Rechnungshof der Republik Österreich und den Organen der EU für Kontrollzwecke übermittelt werden dürfen und
- b) Dritten zum Zwecke der Erstellung der notwendigen wirtschaftlichen Analysen und Berichte (zB Evaluierungen) über die Auswirkungen der Förderung – unter Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen – überlassen werden dürfen.

10. Rechtswahl und Gerichtsstand:

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Gerichtsstand in allen aus der Gewährung einer Förderung entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in Klagenfurt. Der Förderungsgeberin ist vorbehalten, den Förderungswerber auch bei seinem allgemeinen Gerichtsstand zu belangen.

11. Allgemeine Bestimmungen:

- 11.1 Der Förderungswerber erklärt diesen Förderungsvertrag vorbehaltlos anzunehmen.
- 11.2 Dieser Vertrag wird in zwei Gleichschriften ausgefertigt, wovon je eine Gleichschrift der Förderungswerber und die Förderungsgeberin erhalten.
- 11.3 Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

c) Anpassung des mittelfristigen Investitionsplanes

Herr Bgm. Jury berichtet, dass aufgrund der Mittelverwendungen der Bedarfszuweisungsmittel sowie der Finanzierungspläne auch der mittelfristige Investitionsplan anzupassen ist. Der Stadtrat hat in der Sitzung am 22. März 2017 die Anpassung des mittelfristigen Investitionsplanes empfohlen.

Folgende Projekte wird der mittelfristige Investitionsplan der Stadtgemeinde Gmünd nunmehr umfassen.

Herr Vzbgm. Faller stellt den Antrag, den mittelfristigen Investitionsplan der Stadtgemeinde Gmünd entsprechend des Verwendungsbeschlusses der Bedarfszuweisungsmittel sowie der Finanzierungs- und Förderungsbeschlüsse anzupassen. Es werden jene Projekte bei denen noch die Endabrechnungen bzw. die Förderungsabrechnungen offen sind im mittelfristigen Investitionsplan belassen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

einstimmig

Zu und beschließt den mittelfristigen Investitionsplan der Stadtgemeinde Gmünd entsprechend des Verwendungsbeschlusses der Bedarfszuweisungsmittel sowie der Finanzierungs- und Förderungsbeschlüsse anzupassen. Es werden jene Projekte bei denen noch die Endabrechnungen bzw. die Förderungsabrechnungen offen sind im mittelfristigen Investitionsplan belassen.

Die mittelfristige Investitionsplan der Stadtgemeinde Gmünd umfasst nunmehr folgende Projekte:

- Hochwasserschutz Lieserfluss – gemäß bestehendem Finanzierungsplan
- Flächensicherung Grünleiten – gemäß geändertem Finanzierungsplan
- Flächensicherung GWVA Gmünd – gemäß bestehendem Finanzierungsplan
- Stadtarchiv Gmünd – gemäß bestehendem Finanzierungsplan
- Gewerbeaufschließung Schloßbichl – gemäß bestehendem Finanzierungsplan
- GK Riesertratte – gemäß bestehendem Finanzierungsplan
- Gemeindestraßen Gesamtanierung – gemäß geändertem Finanzierungsplan
- Renaturierung Karnerau – gemäß bestehendem Finanzierungsplan
- Baulandmodell Grünleiten Erweiterung – gemäß bestehendem Finanzierungsplan
- ABA Gmünd Baulandmodell Grünleiten – gemäß bestehendem Finanzierungsplan
- GWVA Gmünd Baulandmodell Grünleiten – gemäß bestehendem Finanzierungsplan
- Erweiterungen ABA Gmünd – gemäß bestehendem Finanzierungsplan
- Erweiterungen GWVA Gmünd – gemäß bestehendem Finanzierungsplan
- GWVA Gmünd Anpassung an den Stand der Technik – gemäß bestehendem Finanzierungsplan
- ABA Gmünd BA05 – gemäß bestehendem Finanzierungsplan
- Kulturstadt Gmünd GmbH – gemäß neuem Fördervertrag
- Radweg Gmünd-Krems – gemäß bestehendem Finanzierungsplan
- Radweg Gmünd-Trebesing – gemäß bestehendem Finanzierungsplan
- Gemeindestraße Untere Vorstadt Gestaltungsmaßnahmen – gemäß geändertem Finanzierungsplan
- ABA Gmünd Fernmeldesystem – gemäß bestehendem Finanzierungsplan
- Güterweg Kreuzschlach – gemäß Beschluss Zuschuss
- FF Gmünd technische Ausstattung – gemäß neuem Finanzierungsplan
- Gemeindewohnhäuser Gries – gemäß neuem Finanzierungsplan

Der aktuelle mittelfristige Investitionsplan liegt der Niederschrift als integrierender Bestandteil bei.

05) Stadtgemeinde Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Verordnung über die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates, des Stadtrates und der Ausschüsse aufgrund der geänderten gesetzlichen Bestimmungen

Herr Bgm. Jury berichtet, dass es mit dem im LGBl. Nr. 7/2017 kundgemachten „Mandatarpakets“ folgende Änderungen gibt:

Zum Sitzungsgeld der Gemeinderats- und Gemeindevorstandsmitglieder:

§ 29 Abs. 2 K-AGO in der Fassung von LGBl. 7/2007 sieht u.a. vor, dass

- Mitgliedern des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes, auf welche keine Referate aufgeteilt wurden, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, ein durch Verordnung des Gemeinderates festzulegendes Sitzungsgeld gebührt.

Das Sitzungsgeld muss sich ab 01.07.2017

o in Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnern zwischen 70 und 170 Euro und

o in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern zwischen 160 und 260 Euro bewegen.

Die Verordnungen der Gemeinden sind bis 30. 06. 2017 anzupassen.

- Den Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) des Gemeindevorstandes, welche keinen Anspruch auf monatliche Bezüge infolge einer Referatsaufteilung haben, gebührt das für Mitglieder des Gemeinderates festgelegte Sitzungsgeld für jede Sitzung des Gemeindevorstandes, an der sie als Mitglied oder Ersatzmitglied teilgenommen haben, **im doppelten Ausmaß**.

Da die Gesetzesnovelle rückwirkend mit 01.01.2017 in Kraft getreten ist, bedeutet dies, dass der Anspruch auf das doppelte Sitzungsgeld mit dem derzeit geltenden Sitzungsgeld bereits ab 01.01.2017 bis zu einer allfälligen Änderung des Sitzungsgeldes durch Verordnung des Gemeinderates besteht.

Ab dem In-Kraft-Treten der angepassten Verordnung des Gemeinderates (Neuregelung des Sitzungsgeldes) gebührt Gemeindevorstandsmitgliedern, welche keine Referate innehaben, das doppelte Sitzungsgeld in der neu festgesetzten Höhe.

Zu den Bezügen der Gemeindevorstands- und Stadtratsmitglieder bei Referatsaufteilung

Im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage gebührt Mitgliedern des Gemeindevorstandes und des Stadtrates, welche durch Beschlüsse gemäß § 69 Abs. 4, 5 oder 6 K-AGO mit Referaten bedacht wurden, einheitliche Bezüge, welche nach Gemeindegrößenklassen gestaffelt wurden.

Auch diese Bezüge gebühren rückwirkend mit 01.01.2017.

In Gemeinden mit einer Referatsaufteilung auf **alle Vorstandsmitglieder**

Wurden die Aufgaben auf alle Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt, beträgt dieser Bezug in Gemeinden

mit 3.001 bis 5.000 Einwohnern 778,-- Euro

mit 5.001 bis 10.000 Einwohnern 842,-- Euro

mit 10.001 bis 20.000 Einwohnern 1.404,-- Euro

mit mehr als 20.000 Einwohnern 2.041,-- Euro

In Gemeinden mit einer **Referatsaufteilung auf einzelne Vorstandsmitglieder – dies gilt für Gmünd**

Wurden die Aufgaben auf einzelne Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt, beträgt der Bezug der Gemeindevorstandsmitglieder, die über Referate verfügen, in Gemeinden

mit bis zu 2.500 Einwohnern 794,-- Euro

mit 2.501 bis 5.000 Einwohnern 1.134,-- Euro

mit 5.001 bis 10.000 Einwohnern 1.263,-- Euro.

Derzeit gelten für Gmünd folgende Regelungen:

Das Sitzungsgeld wird pro Tag mit € 85,-- festgesetzt. (liegt auch im neue gesetzlichen Rahmen)

Referenten: 7,2 % des monatlichen Bezuges eines Mitgliedes des Nationalrates

Der Punkt wurde im Stadtrat am 22. März 2017 vorberaten und dem Gemeinderat die Beschlussfassung des Sitzungsgeldes in Höhe von € 170,-- empfohlen. Aufgrund der Empfehlung des Stadtrates wurde der Aufsichtsbehörde ein Entwurf der neuen Verordnung zur Vorprüfung übermittelt. Herr Bgm. Jury sagt dazu, dass das Mandat auch etwas wert sein soll.

Frau Vzbgm. Penker sagt, dass der Vorschlag in der Fraktion diskutiert wurde und diese nicht ganz einig ist. Vorschlagen wurde in der Fraktion die Festlegung eines Mittelmaßes.

Herr GR. Kari sagt, dass in der ÖVP-Fraktion ähnlich diskutiert wurde. Dabei wurde eine Festlegung nach einem Durchschnitt in Kärnten in Höhe von € 130,-- vorgeschlagen. Die Wahl des Maximums gibt kein gutes Bild und führt sicherlich in der Bevölkerung zu Diskussionen. Die Leistung der Mandatare selbst wäre sicher wesentlich höher zu bewerten.

Herr Vzbgm. Faller sagt, dass der erste Entwurf des neue Landesgesetzes einen Betrag von € 170,-- für die Gemeindegröße von Gmünd vorgesehen hätte. In den folgenden Diskussionen auf Landesebene ist dann aber eine Fraktion ausgeschert und wurde als Ergebnis daher wieder ein Rahmen beschlossen. Er persönlich kann mit jeder Festlegung leben. Die tatsächliche Arbeit ist jedenfalls wesentlich mehr wert und man sollte sich nicht zu den Sklaven der Medien machen lassen. Auf die Frage von Frau GR. Treven über die Auswirkungen der Erhöhung sagt Bgm. Jury, dass sich die Kosten für die Gemeinde rund verdoppeln würden.

Herr GR. Dullnig sagt, dass der Rahmen von € 170,-- für Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnern gilt. Davon ist Gmünd aber weit entfernt.

Frau GR. Treven sagt, dass auch in einer kleineren Gemeinde die gleiche Arbeit wie in allen anderen geleistet wird.

Herr Vzbgm. Faller sagt, dass eine Form der Wertschätzung ist. Gmünd ist in Vielem anders als andere Gemeinden.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Vzbgm. Faller den Antrag, das Sitzungsgeld mit Wirkung zum 15. Juni 2017 auf € 170,-- zu erhöhen und die Verordnung entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller mit

1 4 z u 5 S t i m m e n

zu und beschließt die folgende Verordnung über die Änderung des Sitzungsgeldes in der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, vom 04. Mai 2017, Zahl: 117-004/1/2017, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Stadtrates und der Ausschüsse festgelegt wird

Gemäß § 29 Abs. 2 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 7/2017, wird verordnet:

§ 1 Sitzungsgeld

(1) Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Stadtrates und der Ausschüsse der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs. 4 - 6 K-AGO oder als Bürgermeister haben, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld.

(2) Wird ein Mitglied des Gemeinderates in ein und derselben Sitzung durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder des Gemeinderates – bei Ausschusssitzungen auch durch ein oder

in zeitlicher Abfolge mehrere Mitglieder des Gemeinderates – vertreten, so gebührt das Sitzungsgeld nur für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Mitglied (Ersatzmitglied). Die Aufteilung hat durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.

§ 2 Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld wird pro Sitzung mit 170,-- Euro festgesetzt.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit 15. Juni 2017 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 16. April 2015, Zahl: 104-004/1/2015, außer Kraft.

Gegenstimmen:

StR. Schober, GR. Kari, GR. Gratzner, GR. Dullnig, GR. Krämmer

06) Krämermärkte 2018;

Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung der Termine für die Krämermärkte 2018

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die Termine der Krämermärkte im Jahr 2018 wieder eine Verordnung des Gemeinderates zu erlassen ist. Aufgrund der bisherigen Handhabungen gibt es folgende Termine:

Fastenmarkt: **Freitag, 23. Februar 2018**
(am 2. Freitag nach Aschermittwoch)

Pfingstmarkt: **Donnerstag, 17. Mai 2018**
(am Donnerstag vor dem Pfingstsonntag)

Herbstmarkt: **Dienstag, 23. Oktober 2018**
(am Dienstag nach dem 18. Oktober - Lukas)

Kathreinmarkt: **Freitag, 30. November 2018**
(am Freitag in der Kathreinwoche (25. Nov.), wenn 25. Nov. ein Sonntag, dann am Freitag danach)

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penker den Antrag die Termine der Krämermärkte für das Jahr 2018 auf Basis des vorliegenden Vorschlages zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt folgende Termine für die Krämermärkte im Jahr 2018:

Fastenmarkt: **Freitag, 23. Februar 2018**
(am 2. Freitag nach Aschermittwoch)

Pfingstmarkt: **Donnerstag, 17. Mai 2018**
(am Donnerstag vor dem Pfingstsonntag)

Herbstmarkt: **Dienstag, 23. Oktober 2018**
(am Dienstag nach dem 18. Oktober - Lukas)

Kathreinmarkt: **Freitag, 30. November 2018**
(am Freitag in der Kathreinwoche (25. Nov.), wenn 25. Nov. ein Sonntag, dann am Freitag danach)

07) Gemeindewohnhäuser Gries;

- a) Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für die erste Sanierungsstufe
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme des für die Finanzierung der ersten Sanierungsstufe erforderlichen Darlehens
- c) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten
 - ca) Sanierung Dächer – Zimmerer, Spengler und Dachdecker, Blitzschutz
 - cb) Sanierung Brandschutztüren Dachböden und Keller
 - cc) Sanierung Kamin beim Gebäude Gries 71

Herr Bgm. Jury berichtet, dass es gelungen ist aufgrund der durchgeführten Ausschreibungen (Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Ing. Ladinig) kurzfristig auch die Nachverhandlungen im Rahmen des Vergabeverfahrens durchzuführen. Es können die erforderlichen Umsetzungsschritte für die erste Stufe der Sanierung der Gemeindewohnhäuser Gries vom Gemeinderat nunmehr behandelt werden.

a) Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für die erste Sanierungsstufe

Aufgrund der vom Gemeinderat beschlossenen Prioritätenreihung für die Umsetzung der Sanierung bei den Gemeindewohnhäusern in Gries sind als erste Etappe folgende Maßnahmen vorgesehen:
 Sanierung der Dächer – bei allen Wohnhäusern (Zimmerer, Spengler, Dachdecker, Blitzschutz)
 Saierung der Brandschutztüren in den Dachböden und Kellern
 Sanierung der Kamine beim Haus Gries 71

Diese Maßnahmen werden aufgrund der durchgeführten Ausschreibungen insgesamt rund € 250.000,- - kosten.

Dafür ist nunmehr als erster Schritt vom Gemeinderat ein Finanzierungsplan zu beschließen, wobei die Bedeckung voll über eine Darlehensaufnahme mit einer Laufzeit von 20 Jahren erfolgen soll.

Der Finanzierungsplan ist nach Beschlussfassung zur Genehmigung der Aufsichtsbehörde vorzulegen und erfolgen alle weiteren Beschlüsse vorbehaltlich dieser aufsichtsbehördlichen Genehmigung:

Finanzierungsplan:

Ausgaben 2017 – Sanierungsmaßnahmen	€ 250.000,--
Einnahmen 2017 – Darlehensaufnahme	€ 250.000,--

Auf die Frage von Herrn GR. Dullnig wie das aufzunehmende Darlehen bedient wird, sagt Herr Bgm. Jury, dass dies über die erhöhten Mieteinnahmen aufgrund der nunmehr umgesetzten Anpassung der Mieten in den Gemeindewohnungen erfolgen wird. Von seiten des Finanzverwalters wurde mitgeteilt, dass die Bedeckung hierfür gewährleistet ist.

Herr GR. Dullnig sagt, eine schriftliche Darlegung über die freien Finanzmittel gut wäre.

Herr Bgm. Jury sagt, dass die Anpassung der Mieten an den Kategoriemietzins ohne großen Widerstand der Mieter durchgeführt werden konnte.

Herr GR. Gratzner sagt, dass die Nachlieferung einer entsprechenden Aufstellung der Bedeckung auf Basis der Mieteinnahmen ins Protokoll aufgenommen werden soll.

Frau Vzbgm. Penker sagt, dass es wichtig ist, dass die Dächer umgehende saniert werden.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penker den Antrag, den Finanzierungsplan für die erste Baustufe der Sanierung der Gemeindewohnhäuser Gries auf Basis des vorliegenden Entwurfes zu beschließen. Dem Gemeinderat ist in einer der kommenden Sitzungen eine detaillierte Aufstellung über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeindewohnhäuser durch Hausverwaltung bzw. die Finanzverwaltung der Stadtgemeinde Gmünd vorzulegen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung den folgenden Finanzierungsplan für die erste Baustufe der Sanierung der Gemeindewohnhäuser Gries. Dem Gemeinderat ist in einer der kommenden Sitzungen eine detaillierte Aufstellung über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeindewohnhäuser durch Hausverwaltung bzw. die Finanzverwaltung der Stadtgemeinde Gmünd vorzulegen.

Ausgaben 2017:

Sanierungsmaßnahmen: € 250.000,--

(Kaminköpfe, Brandschutztüren, Blitzschutzanlagen und Sanierung Dächer)

Einnahmen 2017:

Aufnahme Darlehen: € 250.000,--

(Bedeckung über die Mieteinnahmen der Gemeindewohnhäuser in Gries)

b) Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme des für die Finanzierung der ersten Sanierungsstufe erforderlichen Darlehens

Herr Bgm. Jury berichtet, dass das erforderliche Darlehen über € 250.000,-- mit einer Laufzeit von 20 Jahren ausgeschrieben wurde.

Folgende Finanzierungsangebote liegen vor:

Raiffeisenbank Liesertal

Variable Zinsgestaltung:

0,95 % p.a. dekursiv

Zinsbindung entsprechend der Entwicklung 6-Monats-Euribor + 0,9500 %-Punkte.

Wenn der Indikator auf einen Wert von unter 0 % fällt, wird als Indikator ein Wert von Null herangezogen.

Fixe Zinsgestaltung:

2,125 % p.a. für 20 Halbjahre

Danach Kündigung oder Neuvereinbarung

Nebenkosten:

Abschlussspesen € 12,22 pro Abschluss

Bearbeitungsgebühr € 200,-- einmalig

Austrian Anadi Bank

Variable Zinsgestaltung:

0,95 % p.a. dekursiv

Zinsbindung entsprechend der Entwicklung 6-Monats-Euribor + 0,9500 %-Punkte.

Wenn der Indikator auf einen Wert von unter 0 % fällt, wird als Indikator ein Wert von Null herangezogen.

Fixe Zinsgestaltung:

kein Angebot

Nebenkosten:

nicht angeführt

DolomitenBank

Variable Zinsgestaltung:

0,90 % p.a. dekursiv

Zinsbindung entsprechend der Entwicklung 6-Monats-Euribor + 0,9000 %-Punkte.

Wenn der Indikator auf einen Wert von unter 0 % fällt, wird als Indikator ein Wert von Null herangezogen.

Fixe Zinsgestaltung:

kein Angebot

Nebenkosten:

Kontoführungsspesen € 25,-- p.a.

Bearbeitungsgebühr € 500,-- einmalig

Kärntner SparkasseVariable Zinsgestaltung:

0,95 % p.a. dekursiv

Zinsbindung entsprechend der Entwicklung 6-Monats-Euribor + 0,9000 %-Punkte.

Wenn der Indikator auf einen Wert von unter 0 % fällt, wird als Indikator ein Wert von Null herangezogen.

Fixe Zinsgestaltung:

1,47 % p.a. für 5 Jahre, danach Neuvereinbarung

1,78 % p.a. für 10 Jahre, danach Neuvereinbarung

Nebenkosten:

Gebühr pro Abschluss € 18,--

Bearbeitungsgebühr keine

Der Stadtrat hat den Punkt am 04. Mai 2017 vorberaten. Aufgrund der vorliegenden Angebote wird in diesem Fall eine fixe Zinsgestaltung auf Basis des Angebotes der Kärntner Sparkasse mit einer Laufzeit von 10 Jahren und 1,78 % Zinsen p.a. und einer danach folgenden Neuvereinbarung vorgeschlagen. Mit dieser Form der Finanzierung würde jedenfalls für die ersten zehn Jahre für dieses Darlehen und somit

Herr StR. Rudiferia stellt Antrag, das erforderliche Darlehen für die erste Baustufe der Sanierung der Gemeindewohnhäuser Gries in Höhe von € 250.000,-- mit einer Laufzeit von 20 Jahren vorbehaltlich der erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigung und auf Basis der vorliegenden Finanzierungsangebote an die Kärntner Sparkasse mit der angebotenen Variante einer fixen Verzinsung mit 1,78 % p.a. auf 10 Jahre mit folgender Neuvereinbarung als Bestbieter zu vergeben.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn StR. Rudiferia

einstimmig

zu und beschließt das erforderliche Darlehen für die erste Baustufe der Sanierung der Gemeindewohnhäuser Gries in Höhe von € 250.000,-- mit einer Laufzeit von 20 Jahren vorbehaltlich der erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigung und auf Basis der vorliegenden Finanzierungsangebote an die Kärntner Sparkasse mit der angebotenen Variante einer fixen Verzinsung mit 1,78 % p.a. auf 10 Jahre mit folgender Neuvereinbarung als Bestbieter zu vergeben.

c) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten**ca) Sanierung Dächer – Zimmerer, Spengler und Dachdecker, Blitzschutz****cb) Sanierung Brandschutztüren Dachböden und Keller****cc) Sanierung Kamin beim Gebäude Gries 71**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Arbeiten in Zusammenarbeit mit dem Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal/Drau (Ing. Ladinig) entsprechend den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes ausgeschrieben wurden.

Es wurden die entsprechenden Preisverhandlungen bzw. Vergabegespräche durchgeführt und vom Baudienst nunmehr folgender Vergabevorschlag übermittelt:

Baumeisterarbeiten:

Die Ausschreibung beinhaltet die Sanierung der Kaminköpfe beim Wohnhaus Gries 71, die Lieferung und den Einbau von Brandschutztüren im Keller- und Dachgeschoß in allen 6 Wohnhäusern sowie diverse Regiearbeiten.

Endverhandelte Angebotssumme exkl. Mwst.:

Aschenwald Bau GmbH, Spittal	€ 35.400,--	5 %/14 Tage
STRABAG AG, Spittal	€ 35.619,56	3 %/30 Tage
NPG-bau, Gmünd	€ 38.233,00	3 %/14 Tage

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Baumeisterarbeiten an die Firma Aschenwald Bau GmbH, Spittal als Bestbieter zu vergeben.

Blitzschutzarbeiten:

Die Ausschreibung beinhaltet die Herstellung der Blitzschutzanlage auf den Dachflächen der 6 Wohnhäuser.

Endverhandelte Angebotssumme exkl. MwSt.:

Wolfgang Pirker, Gmünd	€ 9.015,00	3 %/14 Tage
------------------------	------------	-------------

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Blitzschutzarbeiten an die Firma Wolfgang Pirker, Gmünd zu vergeben.

Zimmererarbeiten (Variante ohne Kaltdach):

Die Ausschreibung beinhaltet das Abtragen der bestehenden Dacheindeckung, sämtlicher Blechteile, Schneefangvorrichtungen sowie der bestehenden Blitzschutzdrähte und deren Entsorgung. Weiters das Austauschen von eventuell beschädigten und faulen Dachlatten, die Errichtung einer durchgehenden Firstentlüftungslaterne sowie div. Regiearbeiten bei 6 Wohnhäusern.

Endverhandelte Angebotssumme exkl. MwSt.:

A. Leopold GmbH, Feldkirchen *1)	€ 32.998,10	3 %/14 Tage
Zauchner GmbH, Lendorf	€ 42.476,00	3 %/14 Tage
Ing. Georg Preiml, Gmünd *2)	€ 47.603,60	3 %/14 Tage
KHB Kogler GmbH, Gmünd	€ 53.513,98	3 %/14 Tage

*1) Für die Firma Leopold GmbH ist nur die Vergabe des Gesamtpaketes (Zimmerer- und Spengler- und Dachdeckerarbeiten) interessant und wurde der in den Verhandlungen gewährte Nachlass von 8 % für beide Ausschreibungen unter dieser Voraussetzung angeboten. Dies wurde auch mit Schreiben der Firma Leopold vom 3. Mai 2017 nochmals bestätigt.

*2) Für die Firma Preiml ist nur die Vergabe des Gesamtpaketes (Zimmerer- und Spengler- und Dachdeckerarbeiten) interessant.

Spengler- und Dachdeckerarbeiten:

Die Ausschreibung beinhaltet die Neueindeckung mit Eternit-Rhombus-Schablonen samt Blechteilen, Rinnen, Abfallrohren, etc. bei 6 Wohnhäusern:

Endverhandelte Angebotssumme exkl. MwSt.:

Norbert Striedner, Möllbrücke	€ 132.457,89	3 %/14 Tage
A. Leopold GmbH, Feldkirchen *1)	€ 138.976,30	3 %/14 Tage
KHB Kogler GmbH, Gmünd	€ 145.656,31	3 %/14 Tage
Ing. Georg Preiml, Gmünd *2)	€ 150.012,22	3 %/14 Tage
Artec GmbH, Klagenfurt	€ 157.098,00	-

*1) Für die Firma Leopold GmbH ist nur die Vergabe des Gesamtpaketes (Zimmerer- und Spengler- und Dachdeckerarbeiten) interessant und wurde der in den Verhandlungen gewährte Nachlass von 8 % für beide Ausschreibungen unter dieser Voraussetzung angeboten. Dies wurde auch mit Schreiben der Firma Leopold vom 3. Mai 2017 nochmals bestätigt.

*2) Für die Firma Preiml ist nur die Vergabe des Gesamtpaketes (Zimmerer- und Spengler- und Dachdeckerarbeiten) interessant.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Zimmerer-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten an die Firma A. Leopold GmbH zu vergeben.

Gesamtkostenvergleich der beiden Gewerke:

Vergabe an A. Leopold GmbH:

Zimmerer:	€	32.998,10
Spengler- und Dachdecker	€	138.976,30
Summe	€	171.974,40

Vergabe an Striedner/Zauchner:

Zimmerer (Zauchner):	€	42.476,00
Spengler- und Dachdecker (Striedner):	€	132.457,89
Summe	€	174.933,89

Gesamtkosten der 1. Sanierungsstufe bei der Vergabe gemäß Vergabeempfehlungen:

Baumeisterarbeiten:	€	35.400,00
Blitzschutzarbeiten:	€	9.015,00
Zimmererarbeiten:	€	32.998,10
<u>Spengler- und Dachdeckerarbeiten:</u>	<u>€</u>	<u>138.976,30</u>
Summe:	€	216.389,40

Der Stadtrat hat in der heutigen Sitzung die Vergabe der Arbeiten an die Firmen Leopold, Aschenwald und Pirker empfohlen. Außerdem soll die Vergabe des Baustellenkoordinators entsprechend der laufenden Angebotseinholung an den Bestbieter mitbeschlossen werden.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Stoxreiter den Antrag, die Baumeisterarbeiten für die Sanierung der Gemeindewohnhäuser Gries auf Basis der durchgeführten Ausschreibung und dem vorliegenden Vergabevorschlag des Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal/Drau an die Firma Aschenwald Bau GmbH, Spittal mit einer Vergabesumme von € 35.400,-- exkl. MwSt. sowie Zahlungskonditionen von 5 % Skonto bei Zahlung binnen 14 Tagen als Bestbieter zu vergeben.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stoxreiter

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Baumeisterarbeiten für die Sanierung der Gemeindewohnhäuser Gries auf Basis der durchgeführten Ausschreibung und dem vorliegenden Vergabevorschlag des Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal/Drau an die Firma Aschenwald Bau GmbH, Spittal mit einer Vergabesumme von € 35.400,-- exkl. MwSt. sowie Zahlungskonditionen von 5 % Skonto bei Zahlung binnen 14 Tagen als Bestbieter zu vergeben.

Herr GR. Stoxreiter stellt weiters den Antrag, die Zimmererarbeiten für die Sanierung der Gemeindewohnhäuser Gries auf Basis der durchgeführten Ausschreibung und dem vorliegenden Vergabevorschlag des Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal/Drau an die Firma A. Leopold GmbH, Feldkirchen mit einer Vergabesumme von € 32.998,10 exkl. MwSt. sowie Zahlungskonditionen von 3 % Skonto bei Zahlung binnen 14 Tagen als Bestbieter zu vergeben.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stoxreiter

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Zimmererarbeiten für die Sanierung der Gemeindewohnhäuser Gries auf Basis der durchgeführten Ausschreibung und dem vorliegenden Vergabevorschlag des Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal/Drau an die Firma A. Leopold GmbH, Feldkirchen mit einer Vergabesumme von € 32.998,10 exkl. MwSt. sowie Zahlungskonditionen von 3 % Skonto bei Zahlung binnen 14 Tagen als Bestbieter zu vergeben.

Herr GR. Stoxreiter stellt weiters den Antrag, die Spengler- und Dachdeckerarbeiten für die Sanierung der Gemeindewohnhäuser Gries auf Basis der durchgeführten Ausschreibung und dem vorliegenden Vergabevorschlag des Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal/Drau an die Firma A. Leopold GmbH, Feldkirchen mit einer Vergabesumme von € 139.976,30 exkl. MwSt. sowie Zahlungskonditionen von 3 % Skonto bei Zahlung binnen 14 Tagen als Bestbieter zu vergeben.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stoxreiter

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Spengler- und Dachdeckerarbeiten für die Sanierung der Gemeindewohnhäuser Gries auf Basis der durchgeführten Ausschreibung und dem vorliegenden Vergabevorschlag des Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal/Drau an die Firma A. Leopold GmbH, Feldkirchen mit einer Vergabesumme von € 139.976,30 exkl. MwSt. sowie Zahlungskonditionen von 3 % Skonto bei Zahlung binnen 14 Tagen als Bestbieter zu vergeben.

Herr GR. Stoxreiter stellt weiters den Antrag, die Blitzschutzarbeiten für die Sanierung der Gemeindewohnhäuser Gries auf Basis der durchgeführten Ausschreibung und dem vorliegenden Vergabevorschlag des Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal/Drau an die Firma Wolfgang Pirker, Gmünd mit einer Vergabesumme von € 9.015,00 exkl. Mwst. sowie Zahlungskonditionen von 3 % Skonto bei Zahlung binnen 14 Tagen als Bestbieter zu vergeben.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stoxreiter

einstimmig

zu und beschließt die Blitzschutzarbeiten für die Sanierung der Gemeindewohnhäuser Gries auf Basis der durchgeführten Ausschreibung und dem vorliegenden Vergabevorschlag des Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal/Drau an die Firma Wolfgang Pirker, Gmünd mit einer Vergabesumme von € 9.015,00 exkl. Mwst. sowie Zahlungskonditionen von 3 % Skonto bei Zahlung binnen 14 Tagen als Bestbieter zu vergeben.

Herr GR. Stoxreiter stellt weiters den Antrag, die Maßnahmen im Sinne des Baustellenkoordinationsgesetzes (BauKG i.d.d.F.), und zwar Durchführung der Projektleitung, Erstellung eines SiGe-Planes sowie Durchführung der Baustellenkoordination – sämtliche Leistungen abgerechnet als Pauschale – aufgrund des Ergebnisses der derzeit laufenden Ausschreibung an den sich ergebenden Bestbieter zu vergeben.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stoxreiter

einstimmig

zu und beschließt die Maßnahmen im Sinne des Baustellenkoordinationsgesetzes (BauKG i.d.d.F.), und zwar Durchführung der Projektleitung, Erstellung eines SiGe-Planes sowie Durchführung der Baustellenkoordination – sämtliche Leistungen abgerechnet als Pauschale – aufgrund des Ergebnisses der derzeit laufenden Ausschreibung an den sich ergebenden Bestbieter zu vergeben.

08) Kraftwerk Landfraß;

- a) Beratung und Beschlussfassung über den Benützungsvertrag mit dem öffentlichen Wassergut für die Errichtung der Wasserkraftanlage Landfraß
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Angebotes der Kärnten Netz GmbH für den Netzzutritt/Netzzugang

a) Beratung und Beschlussfassung über den Benützungsvertrag mit dem öffentlichen Wassergut für die Errichtung der Wasserkraftanlage Landfraß

Herr Bgm. Jury bedankt sich ausdrücklich bei der Unterstützung aller Fraktionen für die Vorbereitung dieses Projektes. Im Zuge der Planung wurden rund € 50.000,-- eingesetzt. Nunmehr liegt ein fertig genehmigtes Projekt vor. Als nächster Schritt wird die Finanzierung und Abwicklung des Projektes mittels einer Expertise von Herrn Mag. Ronald Schwarz untersucht. Auf Basis dieser Unterlagen wird die Abwicklung des Projektes in Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörde fixiert, der erforderliche Finanzierungsplan samt Darlehen beschlossen und in der Folge das Projekt ausgeschrieben und umgesetzt.

Herr GR. Dullnig sagt, dass für das Projekt, für welches eine Kostenschätzung aus dem Jahr 2016 über € 1.200.000,-- vorliegt, eine aktualisierte Rentabilitätsrechnung zu erstellen sein wird. Man sollte auch überlegen, ob es möglich wäre zusätzlichen Mittel über die Klima- und Energiemodellregion zu lukrieren.

Auf die Frage von Herrn GR. Kari hinsichtlich des Barwertes bzw. der Rentabilitätsanalyse berichtet Herr Stadtamtsleiter Rudifieria, dass diese mit dem bisherigen Stand dem Projekt beiliegen und jederzeit Einsicht genommen werden kann.

Herr Bgm. Jury berichtet weiters, dass mit Schreiben vom 20.12.2016 durch das Land Kärnten der Benützungsvertrag für das öffentliche Wassergut im Bereich des geplanten Kraftwerkes Landfraß übermittelt wurde. Dieser Vertrag ist – wie alle bisherigen Nutzungsvereinbarungen - durch den Gemeinderat zu beschließen. Das Nutzungsentgelt beläuft sich auf € 40,99 jährlich und ist indexgebunden.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 22. März 2017 den Benützungsvertrag vorberaten und zur Beschlussfassung empfohlen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Lax den Antrag, den vorliegenden Benützungsvertrag mit dem öffentlichen Wassergut für die Errichtung der Wasserkraftanlage Landfraß zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Lax

einstimmig

zu und beschließt den vorliegenden Benützungsvertrag mit dem öffentlichen Wassergut für die Errichtung der Wasserkraftanlage Landfraß.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Angebotes der Kärnten Netz GmbH für den Netzzutritt/Netzzugang

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für den erforderlichen Netzzutritt/Netzzugang von der Kärnten Netz GmbH mit Schreiben vom 12. April 2017 ein Angebot übermittelt wurde. Das Angebot wurden allen Fraktionen zur Vorberatung zur Verfügung gestellt. Erst mit Fertigstellung dieses Angebotes wird von der Kärnten Netz GmbH ein Netzzugangspunkt vergeben. Dieser ist für das folgende Förderansuchen erforderlich.

Das Angebot wurde im Stadtrat heute vorberaten und zur Beschlussfassung empfohlen.

Herr GR. Lax stellt den Antrag, das vorliegende Angebot der Kärnten Netz GmbH für den Netzzugang/Netzzutritt für das Projekt Kraftwerk Landfraß anzunehmen und zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Lax

einstimmig

zu und beschließt das vorliegende Angebot der Kärnten Netz GmbH für den Netzzugang/Netzzutritt für das Projekt Kraftwerk Landfraß anzunehmen.

09) Photovoltaikanlage Karnerau;

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Angebotes der Kärnten Netz GmbH für den Netzzugang

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für den erforderlichen Netzzugang der Photovoltaikanlage Karnerau von der Kärnten Netz GmbH mit Schreiben vom 12. April 2017 ein Angebot übermittelt wurde. Dieses Angebot wurde den Fraktionen zur Vorberatung übermittelt und ist die Fertigstellung für die Einbringung des Förderansuchens erforderlich.

Der Stadtrat hat im Rahmen der heutigen Sitzung die Beschlussfassung des Angebotes empfohlen.

Frau Vzbgm. Penker stellt den Antrag, das vorliegende Angebot der Kärnten Netz GmbH für den Netzzugang für das Projekt Photovoltaikanlage Karnerau anzunehmen und zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt das vorliegende Angebot der Kärnten Netz GmbH für den Netzzugang für das Projekt Photovoltaikanlage Karnerau anzunehmen.

10) Gemeindewasserversorgungsanlage Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Sanierung der Quellanlagen Landfraß aufgrund der durchgeführten Kamerabefahrungen

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Rahmen einer im Herbst 2016 durchgeführten Kamerabefahrung aller Quellzuläufe im Bereich Landfraß Schäden und Einwachsungen im Bereich der Quellzuleitungen festgestellt wurde. Nunmehr ist vorgesehen, diese Mängel zu beheben und zugleich für die vorhandenen Zuläufe außerhalb der der Quellsammelanlage Landfraß Schächte einzubauen, sodass die Quellen einzeln ausgeleitet und auch ohne Ablassen der Sammelkammer gemessen werden können.

Aufgrund der in Zusammenarbeit mit BM DI. Sattlegger durchgeführten Ausschreibung liegen folgende nachverhandelten und geprüften Preise exkl. MwSt. vor:

STRABAG	€	12.051,52
NPG-bau	€	12.545,00
Swietelsky	€	11.804,10

Herr GR. Krämmer stellt den Antrag, die Firma Swietelsky als Bestbieter der durchgeführten Ausschreibung mit der Sanierung der Quellanlagen Landfraß mit einem Angebotspreis von € 11.804.10 exkl. MwSt. zu beauftragen. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der laufenden Instandhaltung der Gemeindewasserversorgungsanlage Gmünd.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Krämmer

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Firma Swietelsky als Bestbieter der durchgeführten Ausschreibung mit der Sanierung der Quellanlagen Landfraß mit einem Angebotspreis von € 11.804.10 exkl. MwSt. zu beauftragen. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der laufenden Instandhaltung der Gemeindewasserversorgungsanlage Gmünd.

11) Bauhof Schloßbichl;

Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Einzäunung für den Bereich des Bauhofes Schloßbichl

Herr Bgm. Jury berichtet, dass als erste Maßnahmen die Einzäunung des Bauhofes Schloßbichl erneuert werden wird. In diesem Zuge wird das gesamte Areal umzäunt, entlang der Radweganbindung (Schloßbichl) ein Tor und bei der Haupteinfahrt ein elektrisches Schiebetor vorgesehen. Die Gestaltung soll in derselben Art und Weise erfolgen, wie dies Herr Georg Platzer vor gut einem Jahr gemacht hat.

Folgende Kosten wurden ermittelt:

190 lfm Zaun – 3 Ausführungsvarianten – gleicher Zaun wie Platzer Georg:	€ 21,31/lfm
1 Flügeltor:	€ 1.384,--
1 elektrisches Schiebetor:	€ 5.522,--

Somit ergeben sich Gesamtkosten von rund € 10.000,--. Im Zuge dieser Arbeit sollen auch die Zäune beim Fußballplatz Karnerau saniert werden.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 22. März 2017 empfohlen, die Erneuerung der Einzäunung beim Bauhof Schloßbichl auf Basis des vorliegenden Vorschlages mit der Aufstellung des Zaunes durch den Bauhof der Stadtgemeinde Gmünd zu beschließen.

Auf die Frage von Herrn GR. Dullnig hinsichtlich der generellen Sanierung und Adaptierung des Bauhofes sagt Herr Bgm. Jury, dass ist erst möglich sein wird, wenn das Altstoffsammelzentrum verlegt

ist. Für den geplanten neuen Standort eines interkommunalen Altstoffsammelzentrums werden derzeit die erforderlichen raumplanerischen Vorprüfungen durchgeführt.

Herr GR. Dullnig sagt, dass derzeit vorgesehen auf der Rückseite des Bauhofgebäudes auch Lagerungen durchzuführen. Dieser Bereich ist entlang der Radweges ein wichtiges Erscheinungsbild. Derzeit sind dort unter anderem auch die Fenster kaputt. Neue Lagerungen sollten jedenfalls nicht das Ortsbild beeinträchtigen. Außerdem wird zu überlegen sein, ob vom Bauhof nicht eine Mittelrückführung an den Müllhaushalt erfolgen sollte. Das Gebäude wurde vor 10 Jahren durch den Müllhaushalt mitbezahlt.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Wassermann den Antrag, die Erneuerung der Einzäunung für den Bereich des Bauhofes Schloßbichl auf Basis des vorliegende Vorschlages zu beschließen. Die Kosten für das erforderliche Zaunmaterial (ca. 190 lfm Zaun, 1 Flügeltor und 1 elektrisches Schiebtor) belaufen sich auf rund € 10.000,-- und wird die Erneuerung des Zaunes durch den Bauhof der Stadtgemeinde Gmünd in Eigenregie ausgeführt. Die Finanzierung erfolgt über die hierfür vorhandene und zweckgebundene Rücklage aus dem Verkauf der Liegenschaft Moostratte 1.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Wassermann

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Erneuerung der Einzäunung für den Bereich des Bauhofes Schloßbichl auf Basis des vorliegende Vorschlages zu beschließen. Die Kosten für das erforderliche Zaunmaterial (ca. 190 lfm Zaun, 1 Flügeltor und 1 elektrisches Schiebtor) belaufen sich auf rund € 10.000,-- und wird die Erneuerung des Zaunes durch den Bauhof der Stadtgemeinde Gmünd in Eigenregie ausgeführt. Die Finanzierung erfolgt über die hierfür vorhandene und zweckgebundene Rücklage aus dem Verkauf der Liegenschaft Moostratte 1.

12) Alte Burg;

Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Eindeckung des ehemaligen Pferdestalles

Herr Bgm. Jury berichtet, dass das Dach beim ehemaligen Pferdestall in der Alten Burg äußerst desolat ist.

Folgende Preise liegen von der Firma Preiml vor:

Sturmschadensanierung € 2.188,34 inkl. Mwst.

(Sanierung der Bitumeneindeckung)

Gesamtsanierung € 8.451,55 inkl. Mwst.

(Ausbesserung Schalung und Dachkonstruktion, Flämmppappe, Alpinbahnen mit Anschlussblechen, Steinschlagschutz auf Bitumenbahnen, Tramaufleger nachmauern)

Von seiten der Sturmschadenversicherung wurde ein Betrag von € 696,-- inkl. Mwst. zugesagt.

Der Stadtrat hat am 22. März 2017 empfohlen, eine Sanierung des Daches über dem ehemaligen Pferdestall zu beschließen. Aufgrund der vorhandenen Schäden am Tragwerk muss bei einer Reparatur der Oberfläche (Sturmschaden) mit folgenden Reparaturen der Holzkonstruktion gerechnet werden.

Aktuell hat Herr Luk Strasser informiert, dass es leider einige Stellen im Hauptdach gibt, bei denen es zu Wassereintritten kommt. Es müsste dringend was gemacht werden. Dazu fand heute eine Besichtigung statt und wird von der Firma Preiml ein Sanierungsvorschlag ausgearbeitet werden.

Weiteres ist gibt es jetzt auch einen Alternativvorschlag von Stiegler Rene (Betreuer der Alten Burg in Zusammenarbeit mit dem Stadtverein). Er könnte die Sanierung über den Stadtverein abwickeln – Angebot Pauschal € 6.500,-- (inklusive Ausbesserung von zwei vorhandenen Löchern im Rauminneren) auf Basis der von der Firma Preiml angebotenen Leistungen.

Herr GR.-Ers. Lesjak stellt den Antrag, die Sanierung des Daches über dem ehemaligen Pferdestall in Zusammenarbeit mit dem Stadtverein und Herrn Rene Stiegler auf Basis der bekanntgegebenen Kosten in Höhe von € 6.500,-- durchzuführen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR.-Ers. Lesjak

einstimmig

zu und beschließt die Sanierung des Daches über dem ehemaligen Pferdestall in Zusammenarbeit mit dem Stadtverein und Herrn Rene Stiegler auf Basis der bekanntgegebenen Kosten in Höhe von € 6.500,-- durchzuführen.

13) Volksschule Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über die Ergänzung der Außenspielgeräte mit Fallschutz

Herr Bgm. Jury berichtet, dass aufgrund der nunmehr erfolgten Aufstellung der Außenspielgeräte bei der Volksschule Gmünd (Projekt Nachmittagsbetreuung) festgestellt wurde, dass in einzelnen Bereichen die Höhe von 150 cm (Fallhöhengrenze laut TÜV-Bericht für Fallschutz vom 28.03.2017) überschritten wird und daher der Einbau von Fallschutzplatten erforderlich ist. Diese Platten sollten für beide Geräte angebracht werden, da sie auch eine saubere Fläche unter den Geräten gewährleisten. Daher wurden über den Baudienst (Ing. Ladinig) die Leistungen für die erforderlichen 45 m² Fallschutzplatten einschließlich Verlegung ausgeschrieben:

Es ergibt sich nun folgender Preisspiegel:

A) Fallschutzplatten:

- € 5.880,-- - Fa. Strabag AG
- € 6.258,-- - Fa. Acht Spielplatzservice GmbH
- € 7.500,-- - Fa. NPG-Bau Neuschitzer GmbH

B) Variante Fallschutzrinde:

- € 3.420,-- - Fa. Strabag AG
- € 3.523,20 - Fa. Acht Spielplatzservice GmbH
- € 6.300,-- - Fa. NPG-Bau Neuschitzer GmbH

Auf Basis der Vorberatungen im Stadtrat wurde festgelegt, dass die Fallschutzmatten in Eigenregie durch den Bauhof verlegt werden.

Dazu werden derzeit Angebote für die ausschließliche Lieferung des Materials eingeholt. Folgende Preise liegen schon vor:

Fa. Ziegler, Außenanlagen	€ 2.375,30
Fa. Austrodach	€ 2.361,30
Fa. Katz und Klumpp	€ 2.268,00 (mit Verlegung € 4.798,--)

Der Stadtrat hat am 22. März 2017 empfohlen, in Zusammenarbeit mit dem Baudienst die Verlegung der Platten in Eigenregie durch den Bauhof der Stadtgemeinde Gmünd zu überprüfen und dazu Preise für Lieferung von 45 m² Platten einzuholen. Im Gemeinderat soll (wenn die Verlegung in Eigenregie möglich ist) der Auftrag für die Lieferung der Platten beschlossen werden. Die Variante Fallschutzrinde wird aufgrund des zu erwartenden Folgeaufwandes abgelehnt.

Herr GR. Kari stellt den Antrag, die Herstellung des Fallschutzes im Bereich der neuen Spielgeräte bei der Volksschule Gmünd in Zusammenarbeit mit dem Bauhof der Stadtgemeinde Gmünd zu beschließen und die Platten bei der Firma Katz und Klumpp mit einem Preis von € 2.268,-- inkl. MwSt. anzukaufen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Kari

einstimmig

zu und beschließt die Herstellung des Fallschutzes im Bereich der neuen Spielgeräte bei der Volksschule Gmünd in Zusammenarbeit mit dem Bauhof der Stadtgemeinde Gmünd und die Platten bei der Firma Katz und Klumpp mit einem Preis von € 2.268,-- inkl. MwSt. anzukaufen.

14) Holzfaltatelier Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung des Projektes auf Basis der nunmehr vorliegende Details

Herr Bgm. Jury berichtet, dass der Fördervertrag inzwischen von der Firma Hasslacher gegengezeichnet wurde. Auf Basis der Vordiskussionen hinsichtlich Verschleißbarkeit der Anlage sowie Details für die Umsetzung (Bauherr, Bauverfahren) wurde eine am 24.04.2017 Besprechung mit allen Beteiligten durchgeführt.

Auf Basis dieser Besprechung wurde inzwischen der Einreichplan für das Objekt durch die Firma Hasslacher entsprechend adaptiert. Die Ausführung des Gebäudes selbst wird über die Firma Zimmerei Preiml, Gmünd erfolgen. Bauherr ist gemäß Fördervereinbarung die Stadtgemeinde Gmünd.

Folgende Vorleistungen sind von der Gemeinde zu erbringen:

Herstellung eines Unterbauplanums und einer Stromzuleitung zum Gebäude.

Beauftragung der Aufsicht gemäß BauKG.

Durchführung des Bauverfahrens als Bauherr inklusive Sondernutzungsvertrag mit der Landesstraßenverwaltung.

Aufgrund der Festlegung der Besprechung (Fa. Hasslacher, Fa. Preiml, Gemeinde) wurde Herr DI. Sattlegger mit der Einholung von Angeboten für die Herstellung des Unterbauplanums sowie die Abklärung der Möglichkeiten der Stromversorgung beauftragt.

Für eine Umsetzung müsste vom Gemeinderat folgendes beschlossen werden:

- Umsetzung des vorliegenden Einreichplanes mit der Gemeinde als Bauherr;
- Beauftragung Bau-KG;
- Beauftragung Unternehmen (Baumeister und Elektrofirma) für Herstellung Unterbauplanum um Stromanschluss;
- Beschluss über den Sondernutzungsvertrag mit Landesstraßenverwaltung einschließlich Schadensverzicht;

Einreichunterlagen (erstellt von der Firma Preiml, Gmünd auf Basis der Pläne der TU Graz) liegen vor.

Kosten/Beauftragung:

DI. Sattlegger (Basis Jahresauftrag): max. 10 Stunden à € 82,20 =	€	828,--
Unterbauplanum (Basis Kostenermittlung STRABAG):	€	3.840,--
Versetzung Fundamente (Basis STRABAG):	€	2.580,--
Stromzuleitung (Variante vom Maltator):		
Grabungsarbeiten einschl. Hüllrohr (STRABAG):	€	3.744,--
Elektrikerarbeiten einschl. notwendige Adaptierungen im Maltator:	€	3.096,--
Summe:	€	14.088,--

Für die Stromversorgung gibt es noch eine Variante 2 mit einem Anschluss ausgehend von einem Kelag-Kasten bei der Alten Burg.

Hier belaufen sich die Kosten laut Bekanntgabe Kelag auf € 11.460,--. Somit würden sich bei dieser Variante Gesamtkosten von € 18.708,-- ergeben.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 22. März 2017 empfohlen die Umsetzung des Vorhabens nach Abklärung der Verschleißbarkeit der Anlage zu beschließen und auch die entsprechenden Aufträge für die Vorbereitungsarbeiten zu vergeben.

Frau Vzbgm. Penker berichtet, dass das Gebäude bis 07. Juli 2017 fertiggestellt sein soll.

Herr Bgm. Jury sagt, dass für die Finanzierung zwei Grundstücksverkäufe herangezogen werden könnten, die noch nicht fixiert sind. Außerdem könnte eine Kostenbeteiligung über den Tourismusverband angefragt werden.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penker den Antrag das Projekt „Holzfaltatelier“ entsprechend den vorliegenden Plänen mit der Stadtgemeinde Gmünd als Bauherr umzusetzen. Für die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten werden die Aufträge an die Firma STRABAG (Vorbereitungsarbeiten Unterbau) und Grabungsarbeit Stromzuleitung mit € 10.164,--, die Firma Wolfgang Pirker (Elektrikerarbeiten mit Anschluss an die Stromversorgung beim Maltatorhaus) mit € 3.096,-- und Herrn DI. Sattlegger (Bauaufsicht und Bau-KG) mit € 828,-- vergeben. Die Finanzierung erfolgt über die anstehenden Grundverkäufe Holztratte und Saubergl.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt das Projekt „Holzfaltatelier“ entsprechend den vorliegenden Plänen mit der Stadtgemeinde Gmünd als Bauherr umzusetzen. Für die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten werden die Aufträge an die Firma STRABAG (Vorbereitungsarbeiten Unterbau) und Grabungsarbeit Stromzuleitung mit € 10.164,--, die Firma Wolfgang Pirker (Elektrikerarbeiten mit Anschluss an die Stromversorgung beim Maltatorhaus) mit € 3.096,-- und Herrn DI. Sattlegger (Bauaufsicht und Bau-KG) mit € 828,-- vergeben. Die Finanzierung erfolgt über die anstehenden Grundverkäufe Holztratte und Saubergl.

15) Radweg Gmünd – Trebesing;

Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Ablösevereinbarung mit der katholischen Kirche für den Grundtausch mit der Familie Waiguny

Herr Bgm. Jury berichtet, dass aufgrund der bereits erfolgten Beschlussfassung für die Tauschflächen mit der Familie Waiguny inzwischen eine Vermessung durchgeführt wurde. Diese ergab anstelle der vorher geschätzten 1000 m² nunmehr eine Fläche von 1500 m². Von seiten der Katholischen Kirche Kärnten wurde mit Schreiben vom 13.01.2017 dazu mitgeteilt, dass sie dem Verkauf der Flächen zustimmt, jedoch nicht mit dem ursprünglichen Pauschalpreis von € 15.000,-- sondern mit € 18.000,--. Es müsste daher der Beschluss des Gemeinderates entsprechend abgeändert werden.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 22. März 2017 empfohlen, die Änderung der Ablösevereinbarung für das Tauschgrundstück mit der Familie Waiguny zu beschließen. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des beschlossenen Finanzierungsplanes für das Projekt „Radweg R9 Gmünd-Trebesing“ über Mittel des Kärntner Regionalfonds.

Herr GR. Dullnig fragt ob die Möglichkeit eines Optionsvertrages bestehen würde. Nach seinem derzeitigen Wissensstand wird heuer und auch im Jahr 2018 bei der Errichtung des Radweges nichts passieren.

Herr Bgm. Jury sagt dazu, dass die Trasse nunmehr fixiert ist. Es war auch mit der Familie Waiguny schwierig eine Einigung zu finden. Auch die Gemeinde Trebesing hat die erforderlichen Grundeinlösen gemacht. Außerdem besteht für den Radweg eine Vereinbarung zwischen den Gemeinden Trebesing und Gmünd und dem Land Kärnten.

Auf die Frage von Frau Vzbgm. Penker wann mit dem Bau zu rechnen ist sagt Bgm. Jury, dass er denkt, dass dies Anfang 2018 der Fall sein wird. Beim aktuellen Diskussionspunkt verweist er darauf, dass eine Ablösesumme von € 15.000,-- ja bereits vom Gemeinderat beschlossen wurde. Es geht nunmehr nur noch um die Erhöhung des Betrages um € 3.000,-- aufgrund der festgestellten größeren Fläche. Die Grundinanspruchnahme Waiguny sollte jetzt geregelt werden, da die Radwegtrasse zukünftig dann ja auch im Eigentum der Gemeinde ist.

Frau Vzbgm. Penker sagt, dass man die Ablöse so beschließen könnte, dass diese erst umgesetzt wird, wenn genau bekannt ist wann der Weg kommt.

Herr GR. Dullnig sagt, dass die Anrechnung der Grundablöse durch das Land Kärnten auf die förderbaren Projektkosten auf Basis einer Schätzung eines Sachverständigen erfolgt. Davon trägt dann in der Folge 2/3 das Land und 1/3 die Gemeinde.

Herr Bgm. Jury sagt, dass bezüglich der Grundinanspruchnahme Waiguny eine Vereinbarung besteht. Herr GR. Dullnig sagt, dass die Einräumung einer Kaufoption durchaus eine übliche Vorgangsweise wäre.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Stoxreiter den Antrag, den Ablösebetrag an die katholische Kirche für die Tauschfläche mit der Familie Waiguny zur Errichtung des Radweges Gmünd-Trebesing von € 15.000,-- auf € 18.000,-- zu erhöhen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stoxreiter mit

1 5 z u 4 S t i m m e n

zu und beschließt den Ablösebetrag an die katholische Kirche für die Tauschfläche mit der Familie Waiguny zur Errichtung des Radweges Gmünd-Trebesing von € 15.000,-- auf € 18.000,-- zu erhöhen.

Gegenstimmen:

StR. Schober, GR. Kari, GR. Dullnig, GR. Gratzner

16) Öffentliche Weganlage, Parz. 1100/1 KG Kreuzschlach;

Beratung und Beschlussfassung über die Adaptierung der öffentlichen Weganlage in der Ortschaft Treffenboden im Bereich der Liegenschaft Lager, Treffenboden
27

Herr Bgm. Jury berichtet, dass es hinsichtlich einer Lösung der Problematik im Bereich der öffentlichen Weganlage bei der Liegenschaft Lager, Treffenboden 27 bereits jahrelange Diskussionen gegeben hat. Am 12. April 2017 gab es eine Begehung mit allen Beteiligten. Dabei waren Bgm. Jury, GR. Unterwandling, Familie Strasser, Hr. Lager, Hr. Moritzer und Herr Stranner anwesend.

Der Vorschlag für eine technische Lösung der vorhandene Probleme wurde in Zusammenarbeit mit der Agrarbezirksbehörde Villach (Ing. Dienesch) und DI. Sattlegger ausgearbeitet.

Für diese Arbeiten wurden Angebot eingeholt. Der Bestbieter für die Arbeit wäre die Firma Erdbau Genser, Treffenboden mit einer Angebotssumme von € 20.520,-- inkl. Mwst.

Den vorgeschlagenen Maßnahmen wurde von allen Beteiligten grundsätzlich zugestimmt, wobei vereinbart wurde, dass sich Herr Lager mit € 5.000,-- und die Familie Strasser mit € 2.500,-- am Projekt finanziell beteiligen.

Weitere Ergebnisse des Begehungstermines waren:

Es müssen technischen Vorkehrungen erfolgen, um den öffentlichen Weg auch künftig im vollen Umfang nutzen zu können;

Auf die vorhandene Ortswasserleitung wird bei der Umsetzung der Maßnahmen Bedacht zu nehmen sein;

Für die verbleibende öffentliche Fläche zwischen dem Haus Lager und der Steinschichtung wird Herrn Lager längs des Hauses bis auf Widerruf eine private Nutzung zugestanden;

Das Grundstück selbst verbleibt im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Gmünd;

Die Familie Moritzer hat einen Autoabstellplatz im unteren Bereich des Weges auf Parzelle 170/2 und steht daher frei, Fahrzeuge in diesem Bereich (Eigengrund) abzustellen;

Der öffentliche Weg ist ständig freizuhalten – Abstellen von Fahrzeugen, Arbeiten auf dem Weg oder sonstige Tätigkeiten, welche das Fahren oder Gehen behindern sind nicht gestattet;

Umsetzung nach entsprechender finanzieller Bedeckung (Gemeinde rund € 12.500,--) und Abklärung der Frage der Ortswasserleitung;

Grundsätzlich handelt es sich hier um eine ähnliche Lösung wie im Fall Mayer in Unterbuch.

Herr GR. Dullnig fragt welche offizielle Begründung es gibt, dass die Gemeinde eine Mauer macht und den Weg umlegt.

Herr Bgm. Jury sagt dazu, dass es beim Wohnhaus Lager aufgrund des direkt vorbeiführenden Weges Schäden gibt.

Herr GR. Dullnig sagt, dass es fraglich ist, ob die Gemeinde für die Verbringung von Hangwässern oberhalb eines Hauses zuständig ist. Der Weg ist derzeit außerdem nur sehr beschränkt – z.B. mit einem Quad – befahrbar.

Auf die Frage von Herr GR. Gratzner wie die Finanzierung des Projektes erfolgen soll, sagt Bgm. Jury, dass es aus der Grundablöse Mörtl in der Riesertratte einen Geldrückfluß in Höhe von € 14.000,-- an die Gemeinde gibt und auch die zu erwartenden Einnahmen aus den anstehenden Verkäufen in der Holztratte und am Saubergl zur Verfügung stehen werden.

Herr GR. Dullnig sagt, dass er heute mit Herrn Strasser gesprochen hat. Es ist offen wie der Weg befahrbar sein soll und was mit der öffentlichen Wegfläche längs des Hauses Lager passiert.
Herr Bgm. Jury sagt, dass diese Fläche durch Herrn Lager genutzt werden kann. Die Fläche soll jedoch nicht verkauft werden.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Vzbgm. Faller den Antrag, die Umsetzung der Adaptierung der öffentlichen Weganlage Parz. Nr. 1100/1 KG Kreuzlach im Bereich der Liegenschaft Lager, Treffenboden 27 entsprechend der festgelegten Vorgangsweise zu beschließen. Mit der Ausführung der Arbeiten wird die Firma Erdbau Genser, Treffenboden mit einer Angebotssumme von € 20.520,-- inkl. MwSt. beauftragt, wobei Herr Lager zum Projekt einen Beitrag in Höhe von € 5.000,-- und die Familie Strasser einen Beitrag in Höhe von € 2.500,-- leistet. Der verbleibende Gemeindeanteil in Höhe von ca. € 13.000,-- wird über den Geldrückfluss aus der Liegenschaftstausch Mörtl in der Riesertratte bzw. über die anstehenden Grundverkäufe Holztratte und Saubergl bedeckt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller mit

1 5 z u 4 S t i m m e n

zu und beschließt die Umsetzung der Adaptierung der öffentlichen Weganlage Parz. Nr. 1100/1 KG Kreuzlach im Bereich der Liegenschaft Lager, Treffenboden 27 entsprechend der festgelegten Vorgangsweise zu beschließen. Mit der Ausführung der Arbeiten wird die Firma Erdbau Genser, Treffenboden mit einer Angebotssumme von € 20.520,-- inkl. MwSt. beauftragt, wobei Herr Lager zum Projekt einen Beitrag in Höhe von € 5.000,-- und die Familie Strasser einen Beitrag in Höhe von € 2.500,-- leistet. Der verbleibende Gemeindeanteil in Höhe von ca. € 13.000,-- wird über den Geldrückfluss aus der Liegenschaftstausch Mörtl in der Riesertratte bzw. über die anstehenden Grundverkäufe Holztratte und Saubergl bedeckt.

Gegenstimmen:

StR. Schober, GR. Dullnig, GR. Gratzner, GR. Lax

17) Grünleiten;

- a) Beratung und Beschlussfassung über den Kaufantrag von Frau Sonja Sandrisser für das Grundstück Nr. 262/5 K.G. Gmünd
- b) Beratung und Beschlussfassung über den Kaufantrag der Familie Andrea Verhovnik und Daniel Pirker für das Grundstück Nr. 262/15 K.G. Gmünd
- c) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des „Egger-Lagerschuppens“
- d) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme eines Baukostenbeitrages für die Aufschließung der Parzellen mit Telekommunikationsinfrastruktur

a) Beratung und Beschlussfassung über den Kaufantrag von Frau Sonja Sandrisser für das Grundstück Nr. 262/5 K.G. Gmünd

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Frau Sonja Sandrisser, 9853 Gmünd, Treffenboden 13/3 mit Schreiben vom 22. Dezember 2016 den Kauf des Grundstückes Nr. 262/5 KG Gmünd beantragt hat. Die Parzelle (Hanggrundstück) hat eine Gesamtfläche von 1567 m² (1016 m² ebene Fläche und 561 m² Hangfläche).

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22. März 2017 empfohlen, den Verkauf des Grundstückes Nr. 262/5 K.G. Gmünd an Frau Sonja Sandrisser, wohnhaft in 9853 Gmünd, Treffenboden 13/3 entsprechenden der geltenden Verkaufsbedingungen für das Baulandmodell Grünleiten zu beschließen.

Herr Vzbgm. Faller stellt den Antrag, das Grundstück Nr. 262/5 K.G. Gmünd mit einer Gesamtfläche von 1567 m² an Frau Sonja Sandrisser, 9853 Gmünd, Treffenboden 13/3 zu den geltenden Verkaufsbedingungen für das Baulandmodell Grünleiten zu verkaufen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

e i n s t i m m i g

zu und beschließt das Grundstück Nr. 262/5 K.G. Gmünd mit einer Gesamtfläche von 1567 m² an Frau Sonja Sandrisser, 9853 Gmünd, Treffenboden 13/3 zu den geltenden Verkaufsbedingungen für das Baulandmodell Grünleiten zu verkaufen.

b) Beratung und Beschlussfassung über den Kaufantrag der Familie Andrea Verhovnik und Daniel Pirker für das Grundstück Nr. 262/15 K.G. Gmünd

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Familie Andrea Verhovnik und Daniel Pirker, 9853 Gmünd, Fischertratten 24a mit Eingabe vom 13. März 2017 um Kauf der Parzelle 262/15 KG Gmünd angesucht hat. Die Parzelle hat eine Fläche von 828 m² und befindet sich in der Baustufe VI.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 22. März 2017 empfohlen, den Verkauf der Parzelle 262/15 KG Gmünd an Frau Andrea Verhovnik und Herrn Daniel Pirker, beide wohnhaft in 9853 Gmünd, Fischertratten 24a zu den festgelegten Verkaufsbedingungen zu beschließen.

Herr Vzbgm. Faller stellt den Antrag, das Grundstück Nr. 262/15 K.G. Gmünd mit einer Gesamtfläche von 828 m² an Frau Andrea Verhovnik und Herrn Daniel Pirker, 9853 Gmünd, Fischertratten 24a zu den geltenden Verkaufsbedingungen für das Baulandmodell Grünleiten zu verkaufen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

einstimmig

zu und beschließt das Grundstück Nr. 262/15 K.G. Gmünd mit einer Gesamtfläche von 828 m² an Frau Andrea Verhovnik und Herrn Daniel Pirker, 9853 Gmünd, Fischertratten 24a zu den geltenden Verkaufsbedingungen für das Baulandmodell Grünleiten zu verkaufen.

c) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des „Egger-Lagerschuppens“

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Herr Perauer dem Vorschlag des Gemeinderates für die Bedingungen des Lagerschuppens nicht zugestimmt hat. Nunmehr hat Herr Emmerich Preiml einen Vorschlag für den Schuppen eingebracht. Er schlägt eine Ablöse in Höhe von € 1.500,-- für den Schuppen vor. Die Fundamente würden durch die Firma STRABAG im Zuge der Aufschließung der Baustufe VI entfernt werden.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 22. März 2017 empfohlen, das vorhandene Gebäude an Herrn Emmerich Preiml mit einem Pauschalbetrag von € 1.500,-- zu verkaufen. Die Schiebetore werden Herrn Friedo Egger zur Verfügung gestellt. Die Entfernung der Fundamente erfolgt im Rahmen der Aufschließungsarbeiten der Baustufe 6 über die Firma STRABAG.

Herr GR. Lax stellt den Antrag, das bestehende Lagergebäude im Bereich des Baulandmodells Grünleiten zu einem Pauschalpreis von € 1.500,-- an Herrn Emmerich Preiml zu verkaufen. Herr Preiml hat dabei den Abtrag des Gebäudes und die Entfernung aller Bauteile auszuführen, wobei die Fundamente im Zuge der Aufschließungsarbeiten für die Baustufe 6 durch die Firma STRABAG entfernt werden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herr GR. Lax

einstimmig

zu und beschließt das bestehende Lagergebäude im Bereich des Baulandmodells Grünleiten zu einem Pauschalpreis von € 1.500,-- an Herrn Emmerich Preiml zu verkaufen. Herr Preiml hat dabei den Abtrag des Gebäudes und die Entfernung aller Bauteile auszuführen, wobei die Fundamente im Zuge der Aufschließungsarbeiten für die Baustufe 6 durch die Firma STRABAG entfernt werden.

d) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme eines Baukostenbeitrages für die Aufschließung der Parzellen mit Telekommunikationsinfrastruktur

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die A1 Telekom Austria AG mit Schreiben vom 15. März 2017 mitgeteilt hat, dass für das Baulandmodell Grünleiten eine Infrastruktur der 30 neuen Bauparzellen mit Glasfaser vorgesehen ist. Dazu wird die Übernahme eines Baukostenbeitrages in Höhe von € 5.900,-- durch die Stadtgemeinde Gmünd beantragt.

Es wird mitgeteilt, dass für die Bewertung des Projektes eine Abnahmeleistung von knapp 40 % angenommen wurde. Die bereits vorbereitete LWL-Leerverohrung im Bereich der Parzellen wurde ebenfalls in der Bewertung berücksichtigt.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 22. März 2017 empfohlen, einen Baukostenbeitrag in Höhe von € 5.900,-- netto für die Schaffung einer Glasfaser-Telekommunikationsinfrastruktur für die 30 neue Bauparzellen im Baulandmodell Grünleiten zu beschließen.

Frau Vzgm. Penker stellt den Antrag, für die Aufschließung der Parzellen im Bereich der Erweiterung des Baulandmodells Grünleiten einen Baukostenbeitrag in Höhe von € 5.900,-- netto an die A1 Telekom Austria AG zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

e i n s t i m m i g

zu und beschließt für die Aufschließung der Parzellen im Bereich der Erweiterung des Baulandmodells Grünleiten einen Baukostenbeitrag in Höhe von € 5.900,-- netto an die A1 Telekom Austria AG.

18) Freibad Gmünd – Bad-Buffer;

- a) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Stefan Jurkovic auf Verlängerung des Pachttes
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung der Eintrittspreise für das Jahr 2017

a) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Stefan Jurkovic auf Verlängerung des Pachttes

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Herr Stefan Jurkovic mit Schreiben vom 10.03.2017 um Verlängerung des Pachtvertrages für 3 weitere Jahre (2017-2019) angesucht hat

Der Pachtzins wurden in den bisherigen Pachtperioden folgend festgelegt:

2011-2013: jährlich € 2.800,--

2014-2016: jährlich € 3.000,--

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 22. März 2017 empfohlen, die Verpachtung des Bad-Buffer im Freibad Gmünd an Herrn Stefan Jurkovic für die Jahre 2017 bis 2019 zu verlängern, wobei ein jährlicher Pachtzins in Höhe von € 3.200,-- vorgeschlagen wird.

Herr GR. Stoxreiter stellt den Antrag, das Bad-Buffer für die Jahre 2017 bis 2019 wieder an Herrn Stefan Jurkovic zu verpachten wobei der Pachtzins mit jährlich € 3.200,-- festgelegt wird.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stoxreiter

e i n s t i m m i g

zu und beschließt das Bad-Buffer für die Jahre 2017 bis 2019 wieder an Herrn Stefan Jurkovic zu verpachten wobei der Pachtzins mit jährlich € 3.200,-- festgelegt wird. Die weitere Pachtbedingungen werden aus dem bisherigen Vertrag übernommen.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung der Eintrittspreise für das Jahr 2017

Herr Bgm. Jury berichtet, dass aufgrund der letzten Sitzungen des Kärnten-Card-Gremiums folgende aktuelle Information vorliegt:

Für die Berechnung der Rückerstattung pro Eintritt mit der Kärnten-Card ist der Gewichtungsfaktor von großer Bedeutung.

Gewichtungsfaktor: alle Einnahmen (Eintritte) werden durch die Anzahl der Besucher dividiert.

Es müssen alle Eintritte gezählt werden – auch die freien Eintritte!

Alle Kinder der Stadtgemeinde Gmünd haben freien Eintritt!

Bis jetzt haben wir diese Eintritte nicht gezählt!

Es würde der Gewichtungsfaktor dadurch sehr niedrig sein. Wir bekämen pro Eintritt mit der Kärnten-Card weniger.

2016 – pro Eintritt mit der Kärnten-Card Euro 1,06 (Inkl.Ust)

Bei der letzten Generalversammlung wurde folgendes mitgeteilt:

Es müssen alle Eintritte (ohne Ausnahme gezählt werden)

EU – GLEICHBEHANDLUNGSGESETZ

Es darf niemand bevorzugt werden - was bedeutet - keine freien Eintritte der Gmündner Kinder

Laut Kärnten-Card ist jeder Betrieb verpflichtet eine genaue Kassaführung zu haben – **es wird auch kontrolliert.**

Es müssen alle Eintritte boniert werden!

Herr Bgm. Jury berichtet, dass als Lösungsvorschlag die Refundierung der Kosten für die Kinder-Saisonkarte durch die Gemeinde möglich wäre.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau GR. Treven den Antrag, dass es ab heuer keine freien Eintritte mehr im Freibad Gmünd gibt. Kinder-Saisonkarten von in Gmünd ansässigen Kindern, werden durch die Gemeinde nach entsprechender Vorlage des Kaufes der Saisonkarte refundiert.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau GR. Treven

einstimmig

zu und beschließt, dass es ab heuer keine freien Eintritte mehr im Freibad Gmünd gibt. Kinder-Saisonkarten von in Gmünd ansässigen Kindern, werden durch die Gemeinde nach entsprechender Vorlage des Kaufes der Saisonkarte refundiert.

19) Vermessungs- und Planungsarbeiten 2017;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Jahresauftrages für Vermessungsarbeiten
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Jahresauftrages für die Planungsleistungen im Rahmen von Aufschließungen

Herr Bgm. Jury berichtet, dass wie in den Vorjahren für die laufenden Vorbereitungsarbeiten für Aufschließungen (Wasser, Kanal, Wege) und die Vermessungsarbeiten wieder ein Jahresangebot der Unternehmen Sattlegger und Klampferer eingeholt wurden.

a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Jahresauftrages für Vermessungsarbeiten

Herr DI. Klampferer hat für das Jahr 2017 wie in den Vorjahren wieder für die unterschiedlichen Vermessungsarbeiten fixe Preise angeboten.

Leistungsumfang: Erheben und vorbereitende Arbeiten; Grenzverhandlung; Naturaufnahme; Planerstellung gemäß Vermessungsgesetz und Vermessungsverordnung; Pläne für Parteien und Vertragserrichter; Einreichen zur Planbescheinigung beim Vermessungsamt; Gleichstück für das Grundbuch; Baikarchiv; Absteckungsarbeiten und Kennzeichnung der Grenzpunkte

Mappenberichtigungsplan	€	390,--
Grundstücksteilung § 13 LTG (Flächen mit Wert unter € 2.000,--)	€	990,--
Grundstücksteilungen (Bauflächen bis 1000 m2)		
1 Grundstück	€	1.150,--
2 Grundstücke	€	1.800,--
3 Grundstücke	€	2.200,--
4 Grundstücke	€	2.600,--
5 Grundstücke	€	2.900,--
Weg- bzw. Straßenvermessungen § 15 LTG		
Zusatzleistungen gegenüber Teilungen:		
Erstellung des V 408; Kennzeichnen der Weganlage mit Metallmarken (€ 3,50 je Stück)		
Bis 50 m	€	1.150,--
Bis 100 m	€	1.450,--
Bis 250 m	€	1.900,--
Bis 500 m	€	2.600,--
Geländeaufnahmen für Planungszwecke		
Leistungsumfang:		
Erheben und vorbereitende Arbeiten, Naturaufnahme, CAD-Auswertung, Lage-Höhenplan; analoge Planausdrucke; digitale Datenlieferung in gängigen Formaten		
Bis 0,05 ha	€	500,--
Bis 0,1 ha	€	730,--
Bis 0,2 ha	€	1.200,--
Bis 0,5 ha	€	1.800,--
Bis 1 ha und je ha	€	2.200,--
Wiederherstellung von Grenzpunkten		
Leistungsumfang:		
Erheben und vorbereitende Arbeiten; Voraufnahme; Ausarbeitung; Kennzeichnung der Grenzpunkte in der Natur		
Bis 3 Grenzpunkte	€	590,--
Bis 10 Grenzpunkte	€	930,--
Ab 10 Grenzpunkte je Grenzpunkt	€	90,--
Regiearbeiten		
1 Std. Außendienst, 2 Mann + Instrumentarium	€	145,--
1 Std. Innendienst, CAD	€	77,--

Die Preise sind mit Ausnahme der Mappenberichtigungspläne, der Teilung nach § 13 und der Regiearbeiten gegenüber dem Jahr 2016 unverändert.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 22. März 2017 empfohlen, das Vermessungsbüro DI. Horst Klampferer auf Basis der vorliegenden Preise mit den anfallenden Vermessungsarbeiten im Jahr 2017 zu beauftragen.

Auf die Frage von Herrn GR. Gratzner sagt Herr Bgm. Jury, dass das vorliegende Angebot eingeholt wurde.

Herr GR. Wassermann stellt den Antrag, das Vermessungsbüro DI. Horst Klampferer, Gmünd mit den Vermessungsarbeiten der Gemeinde im Jahr 2017 auf Basis des vorliegenden Angebotes zu beauftragen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Wassermann

einstimmig

zu und beschließt das Vermessungsbüro DI. Horst Klampferer, Gmünd mit den Vermessungsarbeiten der Gemeinde im Jahr 2017 auf Basis des vorliegenden Angebotes zu beauftragen.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Jahresauftrages für die Planungsleistungen im Rahmen von Anschlüssen

Herr Bgm. Jury berichtet weiters, dass Herr DI. Sattlegger für Ingenieurleistungen im Jahr 2017 wieder ein Angebot gelegt hat, wobei dem Angebot ein Stundensatz von € 69,-- exkl. MwSt. zugrundeliegt. Der Stundensatz 2016 war € 67,-- exkl. MwSt.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 22. März 2017 empfohlen, Herrn BM DI. Rudolf Sattlegger mit den Planungsleistungen im Rahmen von Aufschließungen für das Jahr 2017 auf Basis des vorgelegten Angebotes zu beauftragen.

Herr GR.-Ers. Penker stellt den Antrag, Herrn BM DI. Rudolf Sattlegger auf Basis des vorliegenden Angebotes mit den Planungsleistungen im Rahmen von Aufschließungsmaßnahmen im Jahr 2017 zu beauftragen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR.-Ers. Penker

einstimmig

zu und beschließt Herrn BM DI. Rudolf Sattlegger auf Basis des vorliegenden Angebotes mit den Planungsleistungen im Rahmen von Aufschließungsmaßnahmen im Jahr 2017 zu beauftragen.

20) Garagen/Carports Gries;

Beratung und Beschlussfassung über die Neuverpachtung des Carports Nr. 37

Herr Bgm. Jury berichtet, dass das Carport Nr. 37 (hinter dem Gemeindewohnhaus Gries 74) frei wird. Der bisherige Mieter war Herr Robert Berger. Nunmehr hat sich Herr Patrick Feistritzer um dieses Carport beworben. Der Mietpreis beläuft sich entsprechend der erfolgten Indexanpassung derzeit auf € 21,22.

Frau Vzbgm. Penker stellt den Antrag, das Carport Nr. 37 an Herrn Patrick Feistritzer zu den geltenden Mietbedingungen zu vergeben.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt das Carport Nr. 37 an Herrn Patrick Feistritzer zu den geltenden Mietbedingungen zu vergeben.

21) Personalangelegenheiten;

Beratung und Beschlussfassung über die Nachbesetzung der „Schulwart-Planstelle“ in der Volksschule Gmünd

Herr Bgm. Jury berichtet, dass aufgrund der anstehenden Pensionierung von Herrn Maximilian Prunner mit 1. September 2017 die Planstelle neu ausgeschrieben werden soll.

Die Planstelle wurde aufgrund der Vorberatungen im Stadtrat durch das Gemeindeservicezentrum neu beurteilt und liegt auch der Entwurf des Ausschreibungstextes vor.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Entwurf

Bei der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten gelangt zum ehestmöglichen Zeitpunkt eine Planstelle in handwerklicher Verwendung (Schulwart) für die Volksschule Gmünd zur Besetzung.

Der Aufgabenbereich umfasst unter anderem:

- Tätigkeiten als Schulwarte der Volksschule Gmünd

- Betreuung der mit der Volksschule Gmünd zusammenhängenden Außenanlagen
- Transport des Mittagessens für die ganztägige Schulform
- Technische Betreuung der Veranstaltungsräumlichkeiten
- Fachliche Aufsicht und Koordination des Reinigungspersonals
- Mitarbeit im Wirtschaftshof der Stadtgemeinde

Anforderungen:

Bewerber(Innen) um diese Planstelle haben jedenfalls nachzuweisen:

- Der Verwendung entsprechender handwerklicher Lehrabschluss bzw. technische mittlere Schulausbildung **oder**
- Kein Lehrabschluss bzw. keine sonstige mittlere Schulausbildung, jedoch besondere verwendungsbezogene Qualifizierungsmaßnahmen **oder**
- Lehrabschluss (nicht verwendungsbezogen) bzw. sonstige mittlere Schulausbildung und mehrjährige einschlägige Berufspraxis **sowie**
- die österreichische Staatsbürgerschaft oder freier Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt

Erwünscht: Führerschein der Klassen B, C und CE, abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Lehrberuf, vielseitige handwerkliche Verwendbarkeit, Bereitschaft zur beruflichen Weiterbildung, Organisationsgeschick, selbständiges Arbeiten, Teamfähigkeit, wirtschaftliches Denken, Flexibilität, Bereitschaft zur Dienstverrichtung auch außerhalb der normalen Arbeitszeit.

Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen (in Kopie) beizufügen: Anschreiben, Lebenslauf mit Lichtbild, Zeugnisse und Nachweise über den bisherigen Schul-, Bildungs- und Arbeitsweg, allfällige Dienst- und Kurszeugnisse, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis sowie der Nachweis über den abgelegten Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern.

Dienstverhältnis: Das Monatsbruttogehalt für diese Position (Gehaltsklasse 6, Stellenwert 30) beträgt mindestens 1.966,36 Euro und erhöht sich entsprechend allfälliger anrechenbarer Vordienstzeiten (maximal 4 Jahre). Es wird darauf hingewiesen, dass auf das Dienstverhältnis die Bestimmungen des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, K-GMG, anzuwenden sind.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i. d. g. F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Die Auswahl der Bewerber(Innen) erfolgt nach Durchführung eines Auswahlverfahrens. Bewerber(Innen), welche die in der Ausschreibung angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, werden in das Auswahlverfahren nicht einbezogen. Nähere Details zum Auswahlverfahren finden Sie im „Merkblatt-Personalauswahl“ auf www.gemeinde-servicezentrum.at unter „Service“.

Bewerbungen können nur berücksichtigt werden, wenn diese mit allen oben angeführten Unterlagen bis spätestens **XX. XXXXX 2017, 12.00 Uhr**, beim Gemeinde-Servicezentrum, Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, eingelangt sind. Aufgrund der einfacheren Verarbeitung Ihrer Daten begrüßen wir es, wenn Sie sich per E-Mail (personal@ktn.gde.at; Betreff: Gmünd: Schulwart) bewerben.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Im Zuge dieser Ausschreibung ist auch der Stellenplan der Stadtgemeinde Gmünd anzupassen. Hier sind nun auch die bereits Ende 2016 vorberatenen Änderungen im Bereich der Reinigungskräfte (ehemalige Planstelle von Frau Schwaiger und Planstelle von Frau Strolz) vorzunehmen.

Der Entwurf der Änderungen des Stellenplanes (nunmehr Hauswart anstelle Schulwart und Reinigungskräfte) sowie die Nachbesetzungen wurden der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Stellenplan Änderungen:

Schulwart:

Bisher:

TH-HW2 SW 27 - 100 %

Neu:

TH-HW3A SW 30 - 100 %

Reinigungskräfte:

Bisher:

TH-RP2 – SW 18 – 62,5 % (Strolz)

TH-RP4 – SW 24 – 75 % (ehemals Schwaiger)

Neu:

TH-RP2 – SW 18 – 37,5 % (2. Reinigungskraft)

TH-RP3B – SW 21 – 75 % (Strolz)

Mit Schreiben vom 26. April 2017 liegt dazu folgende Mitteilung vor:

Betreffend der beabsichtigten Änderungen des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2017 darf mitgeteilt werden, dass von Seiten der Abteilung 3 (Gemeinden und Raumordnung) kein Einwand besteht.

Weiters darf mitgeteilt werden, dass gemäß § 2 Abs. 3 K-GBG iVm § 5 K-GMG, die jährlich von den Gemeinden zu beschließenden Stellenpläne sowie Stellenplanänderungen sowohl der Gemeindeaufsichtsbehörde als auch dem Gemeinde-Servicezentrum zur Begutachtung zu übermitteln sind (Erlass vom 26.04.2012, Zl.:A03-ALL-105/5-2012).

Es wäre nunmehr über die Ausschreibung der Stelle des Hauswartes sowie die Änderungen des Stellenplanes mit Wirkung zum 1. September 2017 zu beraten.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 22. März 2017 empfohlen, die Ausschreibung der Nachbesetzung zu beschließen und den Stellenplan der Stadtgemeinde Gmünd nach Vorprüfung durch die Gemeindeaufsichtsbehörde auch unter Einbeziehung der Änderungen der Planstellen für die Reinigungskräfte zu beschließen.

Herr GR.-Ers. Platzer stellt den Antrag, die Ausschreibung für die Nachbesetzung der Planstelle eines Schulwartes in der Volksschule Gmünd auf Basis des vorliegenden Ausschreibungsentwurfes in Zusammenarbeit mit dem Gemeinde-Servicezentrum mit einem Objektivierungsverfahren zu beschließen. Weiters wird der Stellenplan der Stadtgemeinde Gmünd mit Wirkung zum 1. September 2017 entsprechend des vorliegenden und von der Aufsichtsbehörde geprüften Entwurfes geändert.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR.-Ers. Platzer

einstimmig

zu und beschließt die Ausschreibung für die Nachbesetzung der Planstelle eines Schulwartes in der Volksschule Gmünd auf Basis des vorliegenden Ausschreibungsentwurfes in Zusammenarbeit mit dem Gemeinde-Servicezentrum mit einem Objektivierungsverfahren zu beschließen. Weiters wird der Stellenplan der Stadtgemeinde Gmünd mit Wirkung zum 1. September 2017 entsprechend des vorliegenden und von der Aufsichtsbehörde geprüften Entwurfes geändert.

Stellenplan Änderungen:

Schulwart:

Bisher:

TH-HW2 SW 27 - 100 %

Neu:

TH-HW3A SW 30 - 100 %

Reinigungskräfte:

Bisher:

TH-RP2 – SW 18 – 62,5 % (Strolz)

TH-RP4 – SW 24 – 75 % (ehemals Schwaiger)

Neu:

TH-RP2 – SW 18 – 37,5 % (2. Reinigungskraft)

TH-RP3B – SW 21 – 75 % (Strolz)

22) ABA Gmünd;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für den BA 6 – Entwässerungsüberwachung Pumpanlagen
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für den BA 16 – Grünleiten Baustufen 4 und 5
- c) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für den BA 21 – Hausanschluss Gangl
- d) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für den BA 22 – Erweiterung Mentekogel
- e) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für den BA 41 – Netzverdichtung Perau
- f) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, A-1092 Wien – BA701075 – für den BA 6 – Entwässerungsüberwachung Pumpanlagen
- g) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, A-1092 Wien – BA701081 – für den BA 16 – Grünleiten Baustufen 4 und 5
- h) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, A-1092 Wien – BA700194 – für den BA 21 – Hausanschluss Gangl
- i) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, A-1092 Wien – BA700196 – für den BA 22 – Erweiterung Mentekogel
- j) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, A-1092 Wien – BA700195 – für den BA 41 – Netzverdichtung Perau

Herr Bgm. Jury berichtet, dass mit 26. April 2017 die Förderungszusagen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für eine größere Anzahl von Projekten im Bereich der Ortskanalisation Gmünd eingelangt sind. Für diese Projekte ist nunmehr jeweils eine Annahmeerklärung über die Anerkennung der Förderungsbedingungen zur Gewährung des jeweiligen Darlehens des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds zu beschließen. Die Förderungen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds werden generell als rückzahlbare Darlehen gewährt, wobei die Rückzahlung 25 Jahre nach dem Termin

der Funktionsfähigkeit beginnt und in zehn gleichen Jahresraten erfolgt. Die Darlehen werden mit 1 % verzinst.

Weiters hat die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, A-1092 Wien im Auftrag des Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber mit Mails vom 02. Mai 2017 für dieselben 5 Projekte der Ortskanalisation Gmünd auch die Förderverträge des Bundes übermittelt. Auch für diese Förderungen sind die Annahmeerklärungen zu beschließen, wobei die Förderungen bei kleineren Projekte als Investitionszuschüsse und für größere Projekte als Bauphasen- und Finanzierungszuschüsse gewährt werden.

a) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für den BA 6 – Entwässerungsüberwachung Pumpanlagen

Der Bauabschnitt BA 6 umfasst die Entwässerungsüberwachung der Pumpanlagen. Das Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds beträgt 16 % der förderbaren Investitionssumme von € 51.200,00 und somit € 8.192,00.

Herr StR. Schober stellt den Antrag, die Annahmeerklärung für das Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds in der vorläufigen Höhe von € 8.192,00 für den BA 6 der Ortskanalisation Gmünd – Projekt Entwässerungsüberwachung Pumpanlagen – zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn StR. Schober

einstimmig

zu und beschließt die Annahmeerklärung für das Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds in der vorläufigen Höhe von € 8.192,00 für den BA 6 der Ortskanalisation Gmünd – Projekt Entwässerungsüberwachung Pumpanlagen.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für den BA 16 – Grünleiten Baustufen 4 und 5

Der Bauabschnitt BA 16 umfasst die Baustufen 4 und 5 des Baulandmodells Grünleiten. Das Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds beträgt 16 % der förderbaren Investitionssumme von € 324.000,00 und somit € 51.840,00.

Herr StR. Schober stellt den Antrag, die Annahmeerklärung für das Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds in der vorläufigen Höhe von € 51.840,00 für den BA 16 der Ortskanalisation Gmünd – Projekt Baulandmodell Grünleiten Baustufen 4 und 5 – zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn StR. Schober

einstimmig

zu und beschließt die Annahmeerklärung für das Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds in der vorläufigen Höhe von € 51.840,00 für den BA 16 der Ortskanalisation Gmünd – Projekt Baulandmodell Grünleiten Baustufen 4 und 5.

c) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für den BA 21 – Hausanschluss Gangl

Der Bauabschnitt BA 21 umfasst die Herstellung des Hausanschlusses Gangl. Das Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds beträgt 16 % der förderbaren Investitionssumme von € 11.500,00 und somit € 1.840,00.

Herr StR. Schober stellt den Antrag, die Annahmeerklärung für das Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds in der vorläufigen Höhe von € 1.840,00 für den BA 21 der Ortskanalisation Gmünd – Projekt Hausanschluss Gangl – zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn StR. Schober

einstimmig

zu und beschließt die Annahmeerklärung für das Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds in der vorläufigen Höhe von € 1.840,00 für den BA 21 der Ortskanalisation Gmünd – Projekt Hauanschluss Gangl.

d) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für den BA 22 – Erweiterung Mentekogel

Der Bauabschnitt BA 22 umfasst die Erweiterung Mentekogel. Das Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds beträgt 16 % der förderbaren Investitionssumme von € 32.830,00 und somit € 5.253,00.

Herr StR. Schober stellt den Antrag, die Annahmeerklärung für das Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds in der vorläufigen Höhe von € 5.253,00 für den BA 22 der Ortskanalisation Gmünd – Projekt Erweiterung Mentekogel – zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn StR. Schober

einstimmig

zu und beschließt die Annahmeerklärung für das Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds in der vorläufigen Höhe von € 5.253,00 für den BA 22 der Ortskanalisation Gmünd – Projekt Erweiterung Mentekogel.

e) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für den BA 41 – Netzverdichtung Perau

Der Bauabschnitt BA 41 umfasst die Netzverdichtung Perau. Das Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds beträgt 16 % der förderbaren Investitionssumme von € 14.650,00 und somit € 2.344,00.

Herr StR. Schober stellt den Antrag, die Annahmeerklärung für das Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds in der vorläufigen Höhe von € 2.344,00 für den BA 41 der Ortskanalisation Gmünd – Projekt Netzverdichtung Perau – zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn StR. Schober

einstimmig

zu und beschließt die Annahmeerklärung für das Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds in der vorläufigen Höhe von € 2.344,00 für den BA 41 der Ortskanalisation Gmünd – Projekt Netzverdichtung Perau.

f) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, A-1092 Wien – BA701075 – für den BA 6 – Entwässerungsüberwachung Pumpanlagen

Der Bauabschnitt BA 6 umfasst die Entwässerungsüberwachung der Pumpanlagen. Die Förderung des Bundes beträgt 39 % der förderbaren Investitionssumme von € 51.200,00 und somit € 19.968,00 und wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Frau Vzbgm. Penker stellt den Antrag, die Annahmeerklärung für die Förderung des Bundes vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den BA 6 der Ortskanalisation Gmünd – Projekt Entwässerungsüberwachung Pumpanlagen, Antragsnummer B601075 – zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt die Annahmeerklärung für die Förderung des Bundes vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den BA 6 der Ortskanalisation Gmünd – Projekt Entwässerungsüberwachung Pumpanlagen, Antragsnummer B601075.

g) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, A-1092 Wien – BA701081 – für den BA 16 – Grünleiten Baustufen 4 und 5

Der Bauabschnitt BA 16 umfasst die Erweiterungsstufen 4 und 5 des Baulandmodells Grünleiten. Die Förderung des Bundes beträgt 39 % der förderbaren Investitionssumme von € 328.600,00 und somit € 128.660,00 (Barwert) und wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt. Weiters umfasst die Förderung eine Pauschale für das Leitungsinformationssystem in Höhe von 50 % der förderbaren Summe von € 4.600,00.

Frau Vzbgm. Penker stellt den Antrag, die Annahmeerklärung für die Förderung des Bundes vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den BA 16 der Ortskanalisation Gmünd – Projekt Erweiterung Baulandmodell Grünleiten, Baustufen 4 und 5, Antragsnummer B601081 – zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt die Annahmeerklärung für die Förderung des Bundes vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den BA 16 der Ortskanalisation Gmünd – Projekt Erweiterung Baulandmodell Grünleiten, Baustufen 4 und 5, Antragsnummer B601081.

h) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, A-1092 Wien – BA700194 – für den BA 21 – Hausanschluss Gangl

Der Bauabschnitt BA 21 umfasst den Hausanschluss Gangl. Die Förderung des Bundes beträgt 39 % der förderbaren Investitionssumme von € 11.600,00 und somit € 4.535,00 und wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt. Weiters umfasst die Förderung eine Pauschale für das Leitungsinformationssystem in Höhe von 50 % der förderbaren Summe von € 100,00.

Frau Vzbgm. Penker stellt den Antrag, die Annahmeerklärung für die Förderung des Bundes vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den BA 21 der Ortskanalisation Gmünd – Projekt Hausanschluss Gangl, Antragsnummer B700194 – zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt die Annahmeerklärung für die Förderung des Bundes vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den BA 21 der Ortskanalisation Gmünd – Projekt Hausanschluss Gangl, Antragsnummer B700194.

i) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, A-1092 Wien – BA700196 – für den BA 22 – Erweiterung Mentekogel

Der Bauabschnitt BA 22 umfasst die Erweiterung Mentekogel. Die Förderung des Bundes beträgt 39 % der förderbaren Investitionssumme von € 33.100,00 und somit € 12.939,00 und wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt. Weiters umfasst die Förderung eine Pauschale für das Leitungsinformationssystem in Höhe von 50 % der förderbaren Summe von € 270,00.

Frau Vzbgm. Penker stellt den Antrag, die Annahmeerklärung für die Förderung des Bundes vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den BA 22 der Ortskanalisation Gmünd – Projekt Erweiterung Mentekogel, Antragsnummer B700196 – zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt die Annahmeerklärung für die Förderung des Bundes vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den BA 22 der Ortskanalisation Gmünd – Projekt Erweiterung Mentekogel, Antragsnummer B700196.

j) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, A-1092 Wien – BA700195 – für den BA 41 – Netzverdichtung Perau

Der Bauabschnitt BA 41 umfasst die Netzverdichtung Perau. Die Förderung des Bundes beträgt 39 % der förderbaren Investitionssumme von € 14.920,00 und somit € 5.840,00 und wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt. Weiters umfasst die Förderung eine Pauschale für das Leitungsinformationssystem in Höhe von 50 % der förderbaren Summe von € 270,00.

Frau Vzbgm. Penker stellt den Antrag, die Annahmeerklärung für die Förderung des Bundes vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den BA 6 der Ortskanalisation Gmünd – Projekt Netzverdichtung Perau, Antragsnummer B700195 – zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

einstimmig

zu und beschließt die Annahmeerklärung für die Förderung des Bundes vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den BA 6 der Ortskanalisation Gmünd – Projekt Netzverdichtung Perau, Antragsnummer B700195.

Da der Tagesordnungspunkt erschöpft ist, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 22.30 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Protokollfertiger: